

Gottlieb Rau und die revolutionäre Erhebung in Württemberg im September 1848

Von Paul Sauer

Zu den entschiedensten Vorkämpfern für eine demokratische Republik gehörte in Württemberg während der Revolution von 1848/49 der Gaildorfer Glasfabrikant Gottlieb Rau. Auch wenn er nicht wie in Baden Friedrich Hecker oder Gustav von Struve zu einer populären, ja legendären, in der Erinnerung des Volkes fortlebenden Gestalt geworden ist, so hat er doch durch sein rückhaltloses kämpferisches Eintreten für eine grundlegende Umgestaltung der politischen Verhältnisse in Deutschland zeitweise über eine beträchtliche Anhängerschaft und über einen bedeutenden Einfluß verfügt. Andererseits haben die konservativen bis hin zu den liberal-gemäßigten Kreisen in ihm den Prototyp des den gewaltsamen staatlichen Umsturz anstrebenden republikanischen Agitators und Volksverführers gesehen. Wer war Gottlieb Rau in Wirklichkeit und welche Rolle hat er 1848 gespielt? Auf diese beiden Fragen wollen wir im Folgenden eine Antwort zu geben versuchen.

1. Herkunft, Jugend und beruflicher Werdegang

Gottlieb Rau wurde am 15. Januar 1816 in Dürrwangen, Zollernalbkreis, als Sohn des Bauern Johann Ludwig Rau und dessen Ehefrau Anna Maria geb. März geboren¹. Über seine Kindheit und Jugend wissen wir sehr wenig. Ohne Zweifel hat ihn die ländliche Umgebung, in der er aufwuchs, geprägt. Insbesondere ist es wohl das Lebens- und Weltbild des Pietismus gewesen, das er damals in sich aufgenommen hat und das für sein späteres Denken und Handeln richtungweisend gewesen ist. Die Ideen des Separatisten Johann Georg Rapp aus Iptingen, Enzkreis, der nach Nordamerika ausgewanderte und dort ein eigentümliches christlich-kommunistisches Gemeinwesen gründete, und der separatistischen Bewegung in Rottenacker, Alb-Donau-Kreis, hatten zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Dürrwangen Eingang gefunden². Vieles spricht dafür, daß auch der junge Gottlieb Rau von ihnen erfaßt worden ist, so das christliche Sendungsbewußtsein, das ihn auszeichnete, seine ablehnende Haltung gegenüber dem fürstlichen Gottesgnadentum, gegenüber der Monarchie überhaupt, sein kompromißloses Eintreten für die unbeschränkte Volkssouveränität und damit für die demokratische Republik. Allerdings die kommunistischen Vorstellungen eines Teils der württembergischen Separatisten machte er sich nicht zu eigen. Das Privateigentum war ihm stets „heilig“. Dies schloß nicht aus, daß er aus Besitz und Eigentum, namentlich gegenüber den Unterprivilegierten des vierten Standes, soziale Verpflichtungen ableitete. Seine schulische Ausbildung erhielt er in seinem Heimatort und in Balingen³.

Wahrscheinlich war es die Lateinschule der Oberamtsstadt, die er im Anschluß an die Dürrwanger Grundschule besuchte und die ihm manche für seine spätere politische Tätigkeit wichtige Kenntnisse vermittelte. Nach seiner Schulzeit bildete er sich wohl durch Selbstunterricht weiter und erwarb sich auf geschichtlichem, volkswirtschaftlichem und theologischem Gebiet einen gewissen Wissensfundus. Bei H.G. Wolber in Balingen absolvierte er eine Kaufmannslehre. Danach war er bei Kreß in Heilbronn und bei Aichelin in Stuttgart beschäftigt. Sein Lehrherr Wolber stellte ihm noch viele Jahre nach Abschluß seiner Berufsausbildung in Balingen das beste Zeugnis aus. Er habe ihn, so erklärte Wolber im Februar 1851 in einer im „Schwarzwälder Boten“ veröffentlichten Zuschrift, wegen seiner Rechtschaffenheit als Familienmitglied behandelt⁴. Auch seine Arbeitgeber in Heilbronn und Stuttgart schätzten seine berufliche Tüchtigkeit wie seine menschlichen Qualitäten hoch ein⁵. Als Reisender für die Stuttgarter Firma Aichelin lernte er in Großerlach, Rems-Murr-Kreis, die Witwe des Glasfabrikanten Wenzel, Katharine Heinrike geb. Wied, kennen und heiratete sie im Jahr 1839. Katharine Heinrike starb bereits am 4. April 1840 an einer „unverschuldeten Vergiftung“. Sie hinterließ ihm ein Kind, das aber gleichfalls bald vom Tod hinweggerafft wurde. Rau, von seiner Frau her im Besitz eines nicht unansehnlichen Vermögens, gab seine Beteiligung an der Großerlacher Glasfabrik auf, kaufte 1843 zusammen mit dem Fürstlich Löwensteinischen Gefälleinbringer und Akziser Mändlen von Sulzbach an der Murr die frühere Wasserheilanstalt, die Wirtschaft und Brauerei „Zur Schwane“ in Gaildorf und richtete in dieser eine Glasfabrik ein. Arbeiter holten sich die beiden Unternehmer aus Böhmen. Mändlen, mit den ihm zu großzügig erscheinenden Plänen Raus unzufrieden, zog sich gegen eine finanzielle Entschädigung schon bald aus der Fabrik zurück. Auch Ludwig Merker aus Heilbronn, der als neuer Teilhaber gewonnen werden konnte, machte nur kurze Zeit mit. Von 1845 an betrieb Gottlieb Rau das Unternehmen allein. Wie anfänglich unterhielt er neben der Glasfabrik jetzt wieder eine Bierwirtschaft⁶.

Am 4. Juni 1844 verheiratete sich Rau in Winterbach, Rems-Murr-Kreis, mit Christiane geb. Eckstein (geb. am 12. Oktober 1812 in Schwaikheim), deren Ehe mit dem Holz- und Güterhändler Johann David Retter zwei Jahre zuvor durch den Ehegerichtlichen Senat des Gerichtshofs für den Jagstkreis geschieden worden war. Christiane hatte aus ihrer ersten Ehe einen zehnjährigen Sohn und eine achtjährige Tochter. Rau schenkte sie zwischen 1845 und 1848 vier Kinder, von denen aber nur die am 22. März 1845 geborene Maria Friederike Rosalie das frühe Kindesalter überlebte⁷.

Mit der Fabrik kam Gottlieb Rau auf keinen grünen Zweig. Er geriet mehr und mehr in Schulden. 1848 war der Konkurs unvermeidlich. Die Gläubiger verloren rund 71 000 Gulden. Schultheiß Kieser und der Gaildorfer Gemeinderat warfen dem Glasfabrikanten vor, er habe fortwährend große Pläne gemacht, zu deren Verwirklichung er aber weder die erforderlichen Geldmittel noch

die hinreichende Tatkraft besessen habe. Sie stellten ferner fest, Rau habe es in geschäftlichen Angelegenheiten, so tadelsfrei sein persönlicher Lebenswandel gewesen sei, an Umsicht, Fleiß und Solidität fehlen lassen, namentlich in den Jahren 1846 bis 1848 habe er sein Unternehmen immer mehr vernachlässigt, weil er sein Hauptinteresse der Politik zugewendet habe⁸. Rau hingegen schrieb die wirtschaftliche Katastrophe, von der er betroffen worden war, den Zeitumständen zu, im besonderen der „Kreditlosigkeit“ während der letzten Jahre sowie der „gänzlichen Rücksichtslosigkeit und Unkenntnis der [württembergischen] Regierung in nationalökonomischen Verhältnissen.“ Er wies außerdem darauf hin, daß er zwei Teilhaber mit 40000 Gulden habe auszahlen, 40 böhmische Arbeiter habe kommen lassen und für Modelle und Proben von Glaserzeugnissen hohe Summen habe aufwenden müssen⁹. Daß er sich über die Regierung in Stuttgart sehr verärgert äußerte, war auf seine vergeblichen Bemühungen zurückzuführen, von ihr eine Kredithilfe für sein Unternehmen zu erlangen. Nach der Aussage von Schultheiß Kieser soll ihm Finanzminister von Gärtner 1847 bei einer persönlichen Vorsprache sogar die Türe gewiesen haben¹⁰.

In einem am 2. September 1851 an König Wilhelm I. von Württemberg gerichteten Begnadigungsgesuch¹¹ legte er rückblickend die Pläne dar, die er mit seiner Fabrik verfolgt hatte. Er habe, so schrieb er, in seinem Vaterland drei ganz neue wichtige Industriezweige, die Kristall- und Farbglassherstellung, die Glasschleiferei sowie die Glasmalerei und Vergoldung, einführen und im Lauf der Zeit Hunderte von armen Leuten beschäftigen wollen. Reichtümer zu erwerben, habe ihm fernelegen. Leider seien die alten Vorurteile, nach denen sich eine höher entwickelte Glasindustrie in Württemberg nicht emporbringen lasse, sehr stark gewesen, und er habe sie, obwohl er durch die Tat das Gegenteil zu beweisen suchte, nicht zu überwinden vermocht. So sei sein Unternehmen in der Aufbauphase zugrunde gegangen. In seinem großen Eifer habe er bei allen höheren Behörden Eingaben gemacht, um diese für seine Pläne zu gewinnen. Hierbei habe er freilich dann und wann nicht die rechte Form beobachtet und dadurch Anstoß erregt. Aber sein Wollen sei gewiß gut gewesen, auch wenn es nur einen „sehr unglücklichen Erfolg“ gezeitigt habe. Vielleicht werde eine spätere Zeit vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus über sein Unternehmen gerechter urteilen, aber dies sei dann für sein Werk und für ihn zu spät.

2. Frühe politische Tätigkeit

Es scheint, daß Gottlieb Rau vom religiösen Schwärmertum zur Politik gekommen ist. So berichtet der ihm allerdings wenig günstig gesinnte Gaildorfer Schultheiß Kieser, daß er begonnen habe, die „Vollendung der Offenbarung“ des Johannes zu schreiben, und daß er hierbei eine „christlich-religiöse Form von Kommunismus“ vertreten habe¹². Leider gibt Kieser keinen

Aufschluß darüber, ob der Kommunismus Raus auf eine reale Gütergemeinschaft abzielte oder nur auf eine Einebnung der Standesunterschiede in einer demokratischen Republik. Die späteren politischen und sozialen Ansichten des Gaildorfer Fabrikanten machen die zweite Möglichkeit wahrscheinlich.

Daß Gottlieb Rau von den bedrängenden sozialen Problemen seiner Zeit umgetrieben wurde und daß er nach Lösungen suchte, wie Notleidenden geholfen werden könnte, zeigte der „Aufruf“, den er am 26. April 1846 im „Schwäbischen Merkur“ veröffentlichen wollte. In diesem Aufruf appellierte er an die Bürger Württembergs, ihre nach Siebenbürgen ausgewanderten und dort in „tiefes, ... in namenloses Elend“ geratenen Landsleute in die Heimat zurückzuholen und für ihre wirtschaftliche Wiedereingliederung großzügig Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Er selbst erklärte sich bereit, den Rückkehrern seinen 100 Morgen umfassenden Grundbesitz in Oberrot, den er von seinem Schwager Eckstein erworben hatte, zur Erstellung von Wohnungen und zur landwirtschaftlichen Nutzung unentgeltlich zu überlassen. „Wir müssen ja erröten vor anderen Nationen, selbst vor den Mausefallen verkaufenden, die Not unserer Landleute in Siebenbürgen kennenden Slawaken-Buben, ... wenn wir die Hände in den Schoß legen würden, bei solcher Not, die zum Himmel schreit!“ Die von der württembergischen Regierung eingerichtete Zensurkommission, die seit annähernd drei Jahrzehnten die Presse des Landes scharf überwachte, verhinderte ein Erscheinen des „Aufrufs“. Auf die Beschwerde Raus rechtfertigte sie ihre Maßnahme mit dem Hinweis, eine Rückkehr der Auswanderer, die ja ihre „Heimat verloren“ hätten, ließe sich nicht so leicht, wie er es sich vorstelle, bewerkstelligen. Auch könnten Regierung und Gemeinden – die Gemeinden hatten zum Teil „die Entfernung“ dieser Leute unter erheblichen Opfern bewirkt – nicht von einem Privatmann genötigt werden, solche Auswanderer wieder aufzunehmen. Zweifellos traf dies zu, denn Württemberg wurde damals der wachsenden sozialen Not innerhalb der eigenen Grenzen nicht Herr. Viele Tausende mußten Jahr für Jahr das Königreich verlassen, um sich in Osteuropa oder in Übersee eine Existenzmöglichkeit zu schaffen, weil ihnen die Heimat eine solche nicht zu bieten vermochte. Das Los der Auswanderer war gemeinhin sehr hart. Die kaum überwindbaren physischen und psychischen Schwierigkeiten, mit denen die nach Siebenbürgen gezogenen Württemberger zu kämpfen hatten, bildeten leider keine Ausnahme. Ihre „Heimholung“ hätte zahlreiche andere Auswanderer veranlaßt, nach Württemberg zurückzukehren und die kargen wirtschaftlichen Hilfsquellen des Landes in Anspruch zu nehmen. Gerade aber hieran konnte die Regierung kein Interesse haben. Rau hat dieses Problem mit all seinen Konsequenzen sicher nicht durchdacht. Wenn er jedoch in seinem Schreiben vom 12. Mai 1846, das das Oberamt Gaildorf an die Zensurkommission weiterleitete, den Plan enthüllte, in seiner Fabrik, die er mit Hilfe der Regierung binnen Jahresfrist auf 500 Arbeiter zu erweitern hoffte, solche Rückwanderer zu beschäftigen¹³, so hatte er einen Weg aufgezeigt, wie un-

zählige fleißige und intelligente Menschen vor dem Abenteuer der Auswanderung, das nicht wenigen zum Verhängnis wurde, bewahrt werden konnten: Aufbau einer leistungsfähigen Industrie und damit Schaffung von Arbeitsplätzen in großem Stil. In einem Schreiben vom 4. Juni 1846 kündigte er an, er werde demnächst dem Ministerium des Innern den Vorschlag unterbreiten, in schwach bevölkerten Gegenden des Königreichs Ansiedlungen für Auswanderer zu gründen und diese mit „rationellen gewerblichen Etablissements auszustatten.“

Daß die Regierung in Stuttgart seine Anregungen nicht aufgriff, hat ihr Rau übel vermerkt. Ihrer Unfähigkeit im industriellen Bereich stellte er die ihm mustergültig erscheinenden Bemühungen des österreichischen Kaiserstaats um die Verbesserung der Gewerbeverhältnisse gegenüber¹⁴. Freilich vergaß er in dem ihm eigenen idealistischen Überschwang, daß sich derartige grundlegenden wirtschaftlichen Strukturveränderungen zumal in einem armen Land wie Württemberg nur sehr allmählich verwirklichen ließen. Richtig war jedoch, daß die württembergische Staatsführung des Vormärz in wirtschaftlicher Hinsicht die Zeichen der Zeit mehr hätte beachten müssen. Von einer nochmaligen Beschwerde wegen der Unterdrückung seines „Aufrufs“ nahm Rau Abstand, nachdem ihm die Zensurkommission vorgestellt hatte, er solle doch auch „die Nachteile in Betracht ziehen“, die „entstehen könnten, wenn eine solche Menge heimat- und vermögensloser Menschen“ zurückkehre. Resigniert hatte er bereits in seinem Schreiben vom 12. Mai 1846 geäußert, es sei ihm, „als bringe der Ostwind ein tiefes Wehklagen die Donau herauf“¹⁵.

Um seine politischen und sozialen Ideen der Öffentlichkeit zu Gehör zu bringen, versuchte er in mehreren Oberämtern ein Landtagsmandat zu erlangen. Doch trotz hohen zu Lasten seines Unternehmens gehenden Aufwands an Zeit und Geld blieb ihm der Erfolg versagt. In Gaildorf erwarb er sich Verdienste um den dortigen Gewerbeverein, zu dessen Vorstand er gewählt wurde¹⁶.

3. Vorkämpfer für eine demokratisch-republikanische Gesellschaftsordnung

Nach dem Ausbruch der Revolution im Februar 1848 wurde er zu einem Wortführer der entschiedenen Linken. Auf der zahlreich besuchten Volksversammlung in Gaildorf am 4. März trat er als Hauptredner auf¹⁷. Von Anfang an erhoffte er sich von der revolutionären Bewegung nicht nur eine Neugestaltung der politischen Verhältnisse in Deutschland, sondern er erwartete von ihr auch tiefgreifende soziale Veränderungen. So stellte er sich hinter die Forderung der bäuerlichen Bevölkerung nach der Beseitigung der noch immer auf Grund und Boden ruhenden Zehnten, Zinsen und sonstigen Abgaben. In Gaildorf und Umgebung wuchs die Mißstimmung gegen die Ständeherrschaften, so gegen die Grafen von Waldeck, die Grafen von Pückler

oder die Fürsten von Löwenstein-Wertheim, die hier über umfangreiche Besitztitel verfügten, sich aber nur zögernd bereit fanden, ihre rechtlich verbrieften Ansprüche auf Geld- und Naturalgefälle zu ermäßigen. Am 20. März 1848 wurde in Gaildorf eine von 738 Männern unterzeichnete Erklärung verbreitet. In ihr wurde das „allerwärts in Deutschland sich erhebende Streben nach deutscher Einheit“ begrüßt und der Regierung Römer in Stuttgart das uneingeschränkte Vertrauen ausgesprochen. Kompromißlos bestand die Erklärung auf der entschädigungslosen Abschaffung aller grundherrlichen Lasten. Doch sicherte sie dem Adel zu, seine „eigenen Grundbesitzungen“ würden nicht angetastet, auch werde er in seinen persönlichen Rechten nicht beeinträchtigt werden. Daß Rau die Erklärung ihrem Wortlaut nach wesentlich mitgestaltet, wahrscheinlich sogar verfaßt hat, ergibt sich aus dem Schlußpassus. Er lautet: „Der Geist Gottes diktiert gegenwärtig durch die Stimme der Völker die Gesetze des Friedens, die Gesetze des künftigen Lebens der Nationen. Sein erster Ruf ist Bruderliebe. Keiner soll hinfort mehr an Leib und Seele verkümmern, denn jeder, auch der Geringste, ist Gottes Ebenbild. Wir schließen mit den Worten: Wahrheit, Bildung, Bruderliebe“¹⁸. Dieses Bekenntnis zur Gottesebenbildlichkeit jedes Menschen war typisch für Gottlieb Rau.

Im April 1848 kandidierte Rau für die Frankfurter Nationalversammlung im Wahlkreis zwei des Jagstkreises, der die Oberämter Crailsheim, Hall und Gaildorf umfaßte. Er unterlag jedoch seinem Gegenkandidaten, dem Pfarrer und Geschichtsschreiber Wilhelm Zimmermann. Von Gewicht dürfte das Urteil sein, das Zimmermann über den Gaildorfer Fabrikanten abgab, den er wohl während des Wahlkampfes näher kennenlernte. Rau sei, so äußerte er, hochbegabt, gebildet, sprachgewandt und von anziehendem Äußeren. Seine große Volkstümlichkeit sei auf das ihm hoch anzurechnende Bemühen zurückzuführen, seine Arbeiter nicht, wie dies andere Unternehmer getan hätten, wegen der Teuerung und des schlechten Absatzes zu entlassen, sondern sie unter Einsatz seines Vermögens weiter zu beschäftigen¹⁹. Schultheiß Kieser hingegen behauptete, Rau habe die unteren Volksklassen dadurch für sich gewonnen, daß er sich selbst die unsinnigsten Forderungen des „Landmanns und Proletariers“ zu eigen gemacht habe. In Gaildorf habe er mit seinen Anhängern zeitweise „einen lächerlichen Terrorismus“ ausgeübt. So habe er diese im Juni in einem Wirtshaus zu einer Gerichtssitzung über den Forstverwalter Kober versammelt, weil Kober erklärt habe, nur Lumpengesindel halte zu Rau²⁰. Sicher ist, daß sich Rau damals in Gaildorf gegenüber städtischen und staatlichen Behörden einer sehr schroffen, geharnischten Sprache bediente. Graf von Pückler erstattete im Juni gegen ihn Anzeige, weil er in einem Schreiben an das Oberamtsgericht Gaildorf dieses im Hinblick auf die Umgestaltung der politischen Verhältnisse in Deutschland und die bevorstehende Einführung der Schwurgerichte als provisorisches bezeichnet und ihm die Berechtigung abgesprochen hatte, in seinen Vermögensangelegenheiten auf Grund nicht mehr rechtskräftiger Gesetze eine Entscheidung zu fällen. Der Kriminalsenat des

Gerichtshofs für den Jagstkreis in Ellwangen sah jedoch keinen hinreichenden Grund, strafrechtlich gegen den Gaildorfer Fabrikanten vorzugehen²¹. Die Republik war für Rau die Deutschland gemäße Staatsform. Auf einer von ihm geleiteten Arbeiterversammlung in Stuttgart am 8. April wurde eine Adresse an das Frankfurter Vorparlament beschlossen. In der Adresse erklärte sich die Versammlung mit dem Antrag von 16 Mitgliedern des Vorparlaments auf Schaffung einer deutschen Föderativrepublik nach dem Muster der nordamerikanischen Freistaaten solidarisch. Die hauptsächlich der Bibel entnommene Begründung für dieses Votum zugunsten der Republik dürfte Rau geliefert haben. Die Juden, so hieß es in der Adresse etwa, hätten sich als stark erwiesen, solange sie unter Moses, Josua und den Richtern einen Freistaat gebildet hätten, sie seien aber schwach gewesen, als Könige über sie geherrscht hätten. Es gebe kein erbliches Herrschertalent. Die Besten des Volkes müßten an die Spitze des Staates. Im Falle Deutschlands komme hinzu, daß bei der furchtbaren Verarmung der Bevölkerung und dem Anblick verhungeter Leichen der Glanz von Königs- und Kaiserkrone unerträglich erscheine. Die Republik allein vermöge Leben und Eigentum zu schützen. Sie habe mit Kommunismus nichts zu tun. Vielmehr sei sie das Mittel, den Volksbedürfnissen die schnellste und wirksamste Hilfe zu gewähren. Sie sei „die endliche Erfüllung, der endliche Sieg des Christentums“. Zwei Tage später bekannte sich Rau auf einer stürmisch verlaufenden Bürgerversammlung in Stuttgart, bei der die Anhänger eines gemäßigten Liberalismus in der Überzahl waren, erneut zur Republik. Er bestritt zugleich den gegen ihn erhobenen Vorwurf, die Arbeiter gegen die bestehende Staatsordnung aufgehetzt zu haben²².

Immer mehr wuchs Rau im Frühjahr 1848 in die Rolle eines demokratisch-republikanischen Volksführers hinein. Er hielt sich jetzt meist in Stuttgart auf. Hier gab er als „Organ des Volks“ die Zeitschrift „Die Sonne“ heraus. Mit ihr wollte er die Idee der Volkssouveränität „mit allen ihren Folgen auf entschiedene Weise“ vertreten. In der württembergischen Landeshauptstadt gehörte er zu den Gründern und maßgeblichen Persönlichkeiten des Demokratischen Vereins. Mitte Juni nahm er als Abgeordneter dieses Vereins am Deutschen Demokratischen Kongreß in Frankfurt am Main teil²³. Dort wurde er in das aus drei Mitgliedern bestehende Zentralkomitee der Demokratischen und Arbeitervereine gewählt, das in Berlin seinen Sitz nahm²⁴. Von Frankfurt nach Stuttgart zurückgekehrt, rief er hier in Ausführung eines Beschlusses des Demokratenkongresses den Demokratischen Kreis-Verein ins Leben. Auf der zweiten Sitzung dieses eng mit dem Arbeiterverein verbundenen Vereins am 22. Juni beschwor er „die Not des Landes, den Jammer der Hütten“. Als Advokat des vierten Standes forderte er eine Staatsform, in der soziale Prinzipien vorwalteten. Seinen Intentionen entsprachen die am folgenden Tag vom Kreisverein angenommenen Statuten. § 1 der Statuten nannte als Zweckbestimmung des Vereins, „den vorhandenen, täglich wachsenden republika-

nischen Sympathien und Kräften einen Mittelpunkt und Sammelplatz, ihren Bewegungen Ordnung, Maß und Ziel zu geben". § 2 sprach von der Gleichberechtigung aller Bürger und von der Verpflichtung der Gesamtheit, „für das Wohl und die Freiheit jedes einzelnen nach Maßgabe der persönlichen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Leistungen zu sorgen". Um diese politischen und sozialen Zielsetzungen zu erreichen, propagierte § 4 die Umgestaltung des Staates in eine demokratische Republik²⁵. Die in verschiedenen württembergischen Städten bereits bestehenden Demokratischen Vereine, so in Esslingen, Hall, Heilbronn, Rottweil und Tübingen, schlossen sich dem Stuttgarter Kreis-Verein an und erkannten ihn als ihr Zentralorgan an²⁶.

Nachdem sich mit der Errichtung der provisorischen Zentralgewalt in Frankfurt die Wünsche und Erwartungen auf Einführung der Republik auf gesetzlichem Weg zerschlagen hatten, resignierten viele Anhänger des demokratisch-republikanischen Staatsgedankens. Auf der vierten Sitzung des Kreis-Vereins, die Ende Juni stattfand, kam es zu heftigen Auseinandersetzungen. Gleich zu Beginn der Sitzung stellte das Mitglied Carl Wächter unter Hinweis auf die politische Entwicklung den Antrag, der Verein solle einstweilen seine Tätigkeit einstellen. Die demokratischen Bestrebungen hätten in Deutschland keine Aussicht auf Erfolg. Unterstützt von Dr. Oscar Nanz, riet er, der Verein möge seine Bemühungen auf eine nationaldeutsche Kolonisation in Amerika konzentrieren, um dort die demokratische Idee zu verwirklichen. Heinrich Loose widersetzte sich einer Auflösung des Vereins mit der Behauptung, die demokratische Sache sei noch keineswegs verloren. Die Mehrheit der Versammlung stellte sich hinter Loose. Wächter und Nanz erklärten daraufhin ihren Austritt. Immerhin wies auch Alexander Simon, der Präsident der Tagung, auf die von Wächter in die Debatte geworfene Auswanderungsfrage hin. Seiner Ansicht nach stand Deutschland vor einer neuen Tyranis. Er schlug daher vor, eine Kommission zur Prüfung dieser Frage einzusetzen²⁷.

Die Auswanderungsangelegenheit beschäftigte auch weiterhin die demokratischen Kreise, ohne daß jedoch der Verein, dessen Mitgliederzahl rasch abnahm, offiziell eingeschaltet worden wäre. So wurde eine „Gesellschaft für nationale Auswanderung" gegründet. Diese warb in der Zeitung „Die Sonne" für die Emigration nach Chile, wo sie eine Gesellschaft auf „sozialer Grundlage" errichten wollte²⁸. Im Stuttgarter Kreis-Verein und in den ihm angeschlossenen württembergischen Demokratischen Vereinen behielten die Befürworter eines radikalen Kurses die Oberhand. Am 9. Juli versammelten sich Abgeordnete der Demokratischen Vereine von Buchau, Esslingen, Friedrichshafen, Hall, Heilbronn, Kirchhausen, Rottweil, Tübingen und Stuttgart in Esslingen. Sie einigten sich dort auf folgende Beschlüsse, die sie dem Demokratischen Provisorischen Zentralausschuß in Frankfurt am Main übermitteln wollten: die Wähler der Abgeordneten, die der Mehrheit angehörten und den Grundsatz der Volkssouveränität verleugnet hatten, aufzufordern, daß sie diese Abgeordneten zur Niederlegung ihrer Mandate veranlaßten; dem Demokra-

tischen Provisorischen Zentralaussschuß gegenüber zu erklären, daß die Demokraten Württembergs alle Schritte der Linken zur entschiedenen Wahrung der Volkssouveränität und ihrer äußersten Konsequenzen billigten und unterstützten. Die Delegiertenversammlung beschloß ferner, die von Gottlieb Rau redigierte „Sonne“ als Zentralorgan der Demokratischen Vereine Württembergs anzuerkennen²⁹.

Die württembergische Regierung und die gemäßigten bürgerlichen Kreise, die mit Nachdruck für die Erhaltung der bestehenden Staatsform der konstitutionellen Monarchie in den deutschen Einzelstaaten eintraten, machten gegen den Kreis-Verein Front. Sie warfen ihm vor, er wolle die Freiheit durch Zügellosigkeit, die Gleichheit Aller durch den Terrorismus Weniger ersetzen. Am 12. Juli wurde der Kreis-Verein durch Königliche Verordnung verboten. Begründet wurde das Verbot vor allem mit dem angeblichen Zweck des Vereins, den Staat im kommunistischen Sinn umzugestalten³⁰. Diese Begründung stand mit den Vereinsstatuten im Widerspruch, aus denen sich auch nicht die geringsten kommunistischen Tendenzen ablesen ließen. Freilich hatte der Verein, wie wir bereits gehört haben, zum Zeitpunkt seiner behördlich verfügten Auflösung schon manches von seiner politischen Anziehungskraft eingebüßt.

Die Agitation für die demokratische Republik war im Lauf des Sommers 1848 recht lebhaft. Bilder von Friedrich Hecker, dessen republikanische Erhebung im April in Oberbaden gescheitert war, sah man überall in Württemberg. Der russische Gesandte am württembergischen Hof, Gorčakov, berichtete, daß man in jedem Dorf zwischen Stuttgart und Ulm mit Hochrufen auf Hecker und auf die Republik empfangen werde³¹. Indessen scheint die Zahl der entschiedenen Republikaner recht gering gewesen zu sein. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung wünschte keine radikale Veränderung der politischen Verhältnisse, sie verlangte nach Reformen und war der zuversichtlichen Hoffnung, daß im Rahmen der herrschenden staatlichen Ordnung die großen Ziele der Revolution, Einheit und Freiheit der deutschen Nation, erreicht werden könnten.

4. Führer der Erhebung im September 1848 in Württemberg

Ernüchternd auf die Volksstimmung wirkte der am 26. August von Preußen eigenmächtig mit Dänemark abgeschlossene Waffenstillstand von Malmö. Die Nationalversammlung und die Frankfurter Zentralgewalt waren hier durch die Entscheidung eines Einzelstaats, der ohne Rücksicht auf nationale Belange seine Interessen als europäische Macht wahrgenommen hatte, brüsk übergangen worden. In ganz Deutschland war die Empörung groß. Die politisch links stehenden Gruppen erwarteten von der Nationalversammlung eine eindeutige Verurteilung der preußischen Handlungsweise, ging es doch nach ihrer Überzeugung um eine nationale Prestigeangelegenheit ersten Rangs: Die Herzogtümer Schleswig und Holstein hatten sich gegen ihren Herrscher,

den dänischen König, erhoben, weil dieser das nicht zum Deutschen Bund gehörende Schleswig seinem Staat hatte einverleiben wollen. Die Nationalversammlung hatte sich der Sache der beiden Herzogtümer, die für sie gewissermaßen ein Prüfstein der deutschen Einheitsbestrebungen war, leidenschaftlich angenommen. Truppenkontingente verschiedener deutscher Staaten hatten unter preußischem Oberbefehl erfolgreich gegen die Dänen gekämpft. Die drohende Niederlage Dänemarks hatte England und Rußland auf den Plan gerufen. Um Verwicklungen europäischen Ausmaßes zu vermeiden, hatte dann Preußen, wie erwähnt, einer diplomatischen Lösung zu Lasten der Herzogtümer den Vorzug gegeben. Die Nationalversammlung verwarf zunächst den Waffenstillstand. Doch am 16. September revidierte sie ihren Beschluß, indem sie mit einer allerdings bescheidenen Mehrheit das eigenmächtig von Preußen geschlossene Abkommen sanktionierte. Ihre Ohnmacht gegenüber den alten politischen Gewalten in Deutschland, namentlich gegenüber den beiden Großmächten Preußen und Österreich, auf deren militärisches Kräftepotential sie angewiesen war, lag offen zutage. Es war nicht länger zu übersehen, daß sich die nur vorübergehend gelähmten vorrevolutionären Mächte konsolidierten und zum Gegenangriff anschickten, daß andererseits Nationalversammlung und Zentralgewalt außerstande waren, auf die Dauer diesem Ansturm standzuhalten.

Bei den Vertretern der demokratisch-republikanischen Linken überwog schon vor dem Malmöer Waffenstillstand das Mißtrauen in die Nationalversammlung, in der die Anhänger der konstitutionellen Monarchie weit in der Überzahl waren. In durchaus richtiger Einschätzung der machtpolitischen Verhältnisse in Deutschland lehnten sie jeden Kompromiß bei der Schaffung eines deutschen Gesamtstaats ab. Das Festhalten an der monarchischen Staatsform in den Einzelstaaten wie die Begründung einer neuen monarchischen Zentralgewalt versperrten ihrer Ansicht nach den Weg in die Zukunft, weil die Fürsten das Heft in der Hand behielten und eine auf dem Prinzip der Volkssouveränität beruhende freiheitliche Entwicklung der politischen Verhältnisse in Deutschland verhinderten.

Abgeordnete der Nationalversammlung, die bereits am 5. September, als das Frankfurter Parlament den Malmöer Waffenstillstand verwarf, für die Sanktionierung des eigenmächtigen preußischen Vorgehens gestimmt hatten, wurden wegen ihres undeutschen Verhaltens aufs schärfste angegriffen und zur Niederlegung ihrer Mandate aufgefordert. So lag am 9. September in verschiedenen Orten des Oberamts Herrenberg eine Adresse an den Abgeordneten Fallati zur Unterschrift auf. In dieser wurde dem Abgeordneten vorgeworfen, er habe bisher in der Nationalversammlung einen Standpunkt eingenommen, der mit dem politischen Rechtsgefühl und der politischen Gesinnung seiner württembergischen Wähler nicht zu vereinbaren sei³². Am 12. September konnte man in der „Schwäbischen Kronik“ die folgende vom Bürgerverein Tuttlingen zwei Tage zuvor beschlossene Erklärung lesen: „Es bedarf keiner

vielen Worte, die Entrüstung zu schildern, mit der auch wir die Abstimmung der Abgeordneten Mathy und Fallati in der dänischen Frage vernommen haben. Sie sind nicht würdig, diese Männer, Vertreter des deutschen Volkes zu sein. Von ganzem Herzen schließen wir uns daher dem Beschlusse des Volksvereins in Stuttgart an, daß ihnen von den betreffenden Wahlbezirken die Mandate abgenommen werden"³³.

Daß in den Einzelstaaten die vorrevolutionären Verfassungen weiterhin in Kraft blieben und keine Anstalten getroffen wurden, sie nach demokratischen Grundsätzen umzugestalten, war für die Linke ein schwerer Stein des Anstoßes. Allenthalben wurden Forderungen laut, auf Grund des allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlrechts verfassunggebende Landesversammlungen zu wählen, die namentlich auch über die Frage, ob die konstitutionelle Monarchie beibehalten oder ob diese durch die Republik ersetzt werden sollte, zu entscheiden hätten.

In Württemberg hatten im Mai 1848 Landtagswahlen nach dem Klassenwahlrecht von 1819 stattgefunden. Sie hatten ganz im Schatten der großen nationalen Ereignisse, insbesondere des Zusammentritts des gesamtdeutschen Parlaments gestanden. Mit Rücksicht auf die zu erwartenden großen politischen Entscheidungen in Frankfurt, die für die Landesverfassung, das Verhältnis von Staat und Kirche, das Schul- und Bildungswesen wie das Wehrwesen gewichtige Veränderungen zur Folge haben konnten, hatte man in Stuttgart monatelang die Einberufung der Landstände aufgeschoben. Die fähigsten politischen Köpfe des Landes hatten ohnehin ihre Hauptwirksamkeit an den Sitz der Nationalversammlung verlegt, so auch der Chef des Märzministeriums, Friedrich Römer³⁴. Schließlich hatte die Regierung die konstituierende Sitzung der beiden Kammern der Landstände auf den 20. September festgesetzt. Die Unzufriedenheit der Linken war groß. Wenn auch in der Zweiten Kammer unter den Abgeordneten der Oberamtsbezirke und der sieben „guten Städte“ keine Männer mehr anzutreffen waren, die dem vormärzlichen Regierungssystem anhängen, so konnte doch im Hinblick auf die 23 „Privilegierten“, die gleichfalls in ihr saßen, von einer Volkskammer keine Rede sein. Erst recht aber war das Fortbestehen der Ersten Kammer, der Kammer der Standesherrn, mit dem Grundsatz der Volkssouveränität unvereinbar. Die demokratisch-republikanische Linke forderte daher in stürmischer Agitation, die Landstände nicht einzuberufen, vielmehr ungesäumt Wahlen für eine verfassunggebende Landesversammlung durchzuführen und durch diese die verfassungsrechtlichen Verhältnisse des Landes grundlegend neu zu ordnen.

Presse und Volksversammlungen wurden gleichermaßen dazu benutzt, die Bevölkerung für diese Forderungen zu gewinnen. Aufschlußreich waren in dieser Beziehung die Beschlüsse der Gaildorfer Volksversammlung vom 3. September, an der nach dem Bericht der „Sonne“ etwa 800 Menschen teilnahmen und die von Gottlieb Rau geleitet wurde. Die Versammlung stellte

zunächst fest, daß die Einheit des deutschen Volkes und die volle Ausübung seiner Souveränität nur im Rahmen einer demokratisch-republikanischen Regierungsform bewirkt werden könne. Die derzeitige Zentralgewalt, die sich aus der Einheit der deutschen Fürsten im früheren Deutschen Bund herleite, sei hierzu ungeeignet. Das württembergische Volk habe zwar nicht die gleiche Macht wie Österreich und Preußen aufzuweisen, es stehe aber auf der gleichen Stufe der Unabhängigkeit wie diese und habe dasselbe Recht, sich entsprechend seinen Bedürfnissen eine Verfassung und eine Regierung zu geben. Die Versammlung billigte den am 20. September zusammentretenden Landständen nur „eine provisorische Wirksamkeit“ zu und bezeichnete als deren Hauptaufgabe die umgehende Verabschiedung eines Wahlgesetzes auf demokratischer Grundlage, durch das die Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung ermöglicht werde. Der „jetzigen provisorischen Gesetzgebung“ sprach sie das Recht ab, zu „köpfen“ und zu „verganten“, d.h. Vermögenszwangsversteigerungen anzuordnen. Auch rief sie einen Handwerker- und Bauernverein am Kocher mit der Zweckbestimmung ins Leben, „die Rechte des Volkes in praktische Anwendung zu bringen und dadurch jedem Menschen die Bedingnisse eines erträglichen Daseins zu gewähren“³⁵.

Die eine Woche später unter sehr starker Beteiligung der Bevölkerung abgehaltene Volksversammlung in Heilbronn, auf der auch Gottlieb Rau sprach, trat dafür ein, in Württemberg durch eine grundlegende Neuordnung der verfassungsrechtlichen Verhältnisse die Volkssouveränität zur Geltung zu bringen³⁶. Die Teilnehmer der Volksversammlung in Hall, die am 17. September stattfand und mit einem Demonstrationzug durch die Stadt eingeleitet wurde, erkannte den auf den 20. September einberufenen beiden Kammern der Landstände gleichfalls nur einen provisorischen Charakter zu. An ihre Stelle müsse, so wurde gefordert, in kürzester Zeit eine von sämtlichen Bürgern direkt gewählte konstituierende Versammlung treten, der es obliegen sollte, eine neue Verfassung zu schaffen und die inneren Zustände des Landes zu ordnen. Die Haller Versammlung stellte sich auf den Boden der uneingeschränkten Volkssouveränität. Nachdrücklich warnte sie davor, die Grundrechte des Volkes anzutasten. Hinsichtlich der Nationalversammlung empfahl sie, den Abgeordneten Mathy, Fallati und Robert Mohl ihre Mandate abzuverlangen³⁷. Auf der Volksversammlung am gleichen Tag in Esslingen brachte Gottlieb Rau ein Hoch auf Friedrich Hecker aus, der Cafetier Gustav Werner aus Stuttgart setzte, um seine republikanische Gesinnung kundzutun, eine rote Mütze auf³⁸.

Der Beschluß der Nationalversammlung am 16. September, den von ihr zunächst mißbilligten Waffenstillstand von Malmö nun doch anzuerkennen, löste in Württemberg eine Welle von Protesten aus. Die demokratisch-republikanische Linke sah sich in ihrem Mißtrauen gegen das Frankfurter Parlament bestätigt, und sie zögerte nicht, sich diesen Beschluß propadanistisch zunutze zu machen. Das Echo, das sie damit in der Bevölkerung fand, war günstig,

zumal selbst politisch gemäßigte Kreise die Entscheidung der Nationalversammlung als unglücklich bezeichneten oder gar verurteilten. In Calw wurde am 19. September bei einer von etwa 500 Menschen besuchten Volksversammlung eine Adresse an die Nationalversammlung angenommen. In dieser wurde „mit kräftigen und entschiedenen Worten die Trauer und Entrüstung über den Entschluß vom 16. September ausgesprochen“ und die Nationalversammlung daran erinnert, daß über ihr das deutsche Volk stehe. Zugleich wurde der Linken, die den Waffenstillstand abgelehnt hatte, der Dank für ihre Haltung zum Ausdruck gebracht und sie aufgemuntert, ihre Politik beharrlich fortzusetzen³⁹. In Stuttgart, Heilbronn und zahlreichen anderen Städten versammelten sich nach dem Bekanntwerden des Beschlusses der Nationalversammlung vom 16. September in den Gasthäusern und auf offener Straße große erregte Scharen, um über die Situation zu beraten oder ihrem Unwillen in hitzigen Debatten Luft zu machen. Die Erklärung des Abgeordneten Fallati, die am 22. September in der „Schwäbischen Kronik“ veröffentlicht wurde, fand nur wenig Beachtung. Der Waffenstillstand, so setzte er seinen Wählern auseinander, sei aus politischen und militärischen Gründen notwendig gewesen. Deutschland bedürfe gegenüber dem Ausland der Hilfe von Preußen und Österreich. Wenn sich aber diese beiden Staaten gegen das Fortführen des Kriegs aussprächen, dann sei Deutschland nicht imstande, den begonnenen Krieg zu einem erfolgreichen Ende zu bringen. Die Ehre Deutschlands sei durch den Waffenstillstand nicht beschmutzt worden, zumal sich die deutsche militärische Überlegenheit auf das Land beschränke, eine den Dänen ebenbürtige Flotte aber fehle⁴⁰.

In Hall, in dem der Demokratische Verein schon lange eine starke Stellung besaß, wurde am Abend des 20. September auf einer Bürgerwehrversammlung angeregt, nach Frankfurt zu ziehen und dort der Linken in der Nationalversammlung zu Hilfe zu kommen. Der Bürgerwehrmann Fürst rief seine Kameraden auf, die von der Bürgerwehr bei der Regierung schon lange beantragten Kanonen gewaltsam in Stuttgart zu holen. Indessen fand der Vorschlag, nach Frankfurt zu ziehen, nur eine sehr geteilte Zustimmung. Die Bürgerwehrmänner kamen schließlich überein, die Rückkehr des Präzeptors Rümelin und des Forstassistenten Daser, beide führende Vertreter der Haller Republikanischen Partei, aus Heilbronn und Öhringen abzuwarten und weitere Maßnahmen von der Stimmung und den Plänen abhängig zu machen, die Rümelin und Daser in den zwei Städten festgestellt hatten. Am 21. September kehrte Rümelin von Heilbronn zurück und versammelte sofort die Bürgerwehr sowie die sonstige Bürgerschaft auf dem Marktplatz um sich. Zur allgemeinen Überraschung riet er unter Hinweis auf die bereits fehlgeschlagenen Erhebungsversuche in Frankfurt und die ablehnende Haltung der dortigen Linken gegenüber entsprechenden Hilfsangeboten von einem Zug zum Sitz der Nationalversammlung ab. Scharf verurteilte er die grausame Ermordung der konservativen Abgeordneten Hans Adolf Erdmann von Auerswald und Fürst Felix

Lichnowsky. Diese Tat habe der republikanischen Bewegung Schaden zugefügt und sei eine Schande für den deutschen Namen. Im übrigen mahnte Rümelin zu Ordnung, Ruhe und Besonnenheit. Seiner Ansicht nach hatte eine Volkserhebung gegenwärtig noch keine Chance. Er glaubte jedoch, daß die Zeit für die Linke arbeitete. Für wichtig hielt er es deshalb, alle Anstrengungen zu unternehmen, um im entscheidenden Augenblick bestens bewaffnet und gerüstet zu sein. Ein solches Verhalten hatten die Mitglieder des Haller Demokratischen Vereins von einem ihrer Wortführer nicht erwartet. Sie warfen Rümelin Verrat an der Sache des Volkes vor. Am Abend kam es zu Zusammenrottungen. Um der Gefahr zu entgehen, tötlich mißhandelt zu werden, floh der Präzeptor aus der Stadt. In einer im Druck verbreiteten Ansprache an seine Haller Mitbürger beklagte er, daß manche Republikaner ihre eigene Willkür mit Gesetz und Ordnung verwechselten. Doch dies, so fügte er hinzu, dürfe den wahren Republikaner nicht irre machen, und er schloß mit dem Ruf: „Hoch lebe die Souveränität des Volkes, welche auch in Hall für wahre Freiheit Bahn brechen wird!“⁴¹

Die Frankfurter Ereignisse bildeten auch den Hauptgesprächsgegenstand einer kleineren Volksversammlung in Stuttgart am Abend des 20. September. Am darauffolgenden Tag kamen nach dem Bericht der „Sonne“ über 5000 Menschen auf dem Volksfestplatz in Cannstatt zusammen. Außer Rau ergriffen dort Heinrich Loose, Alexander Simon und Fritz Geiger das Wort, um der Versammlung ihre demokratisch-republikanischen Vorstellungen darzulegen und sie für ihre politischen Ziele zu begeistern. Auf Veranlassung der Redner beschloß die Volksversammlung eine Adresse an die württembergischen Landstände und eine Adresse an die Nationalversammlung. In der Adresse an die Nationalversammlung wurde dem Frankfurter Parlament vorgeworfen, es habe mit der Anerkennung des Malmöer Waffenstillstands dem deutschen Volk die bitterste Schmach angetan und seine Souveränität verletzt. Die 258 Abgeordneten, die mit Ja gestimmt hatten, wurden zur Niederlegung ihrer Mandate aufgefordert. Die Adresse trat für umgehend durchzuführende Neuwahlen ein. Die an die württembergischen Landstände gerichtete Adresse sprach von dem verderblichen Prinzip der konstitutionellen Monarchie, die als ein heimlicher Kriegszustand zwischen Volksherrschaft und Fürstengewalt die Ruhe und das Glück der Völker beeinträchtige. Sie behauptete, daß das württembergische Volk allgemein „freistaatliche Einrichtungen“ wünsche und in Volksversammlungen wie in Vereinen das Land Württemberg zum Reichsland erkläre, „bereit einer aus dem reinen Volkswillen hervorgegangenen Zentralregierung in allgemein-deutschen Angelegenheiten zur Verfügung zu stehen.“ Der Ständeversammlung bescheinigte die Cannstatter Volksversammlung, daß sie nicht Ausdruck des souveränen Volkswillens sei, für ihre Wirksamkeit keinen Rückhalt im Volk besitze und ihre gesetzgeberische Arbeit jeder Grundlage entbehre, solange die Frage nach der Staatsform, konstitutionelle Monarchie oder Republik, nicht entschieden sei. Die Cannstatter

Versammlung forderte deshalb im Namen des württembergischen Volkes, für das zu sprechen sie behauptete, die Landstände sollten den Grundsatz der Volkssouveränität feierlich anerkennen und unverzüglich die Einberufung einer konstituierenden Versammlung auf der Basis direkter Wahlen in die Wege leiten. Bis zum Zusammentritt der verfassungsgebenden Versammlung müsse sich die Zweite Kammer der Landstände für „permanent“ erklären, „um inzwischen das Verlangen des Volks zu hören“. Der Schluß der Adresse enthielt eine unüberhörbare Warnung: „Das Volk, durch die Experimente in Frankfurt und Stuttgart an den Rand der Verzweiflung geführt, erklärt die früheren Faktoren der Gesetzgebung verantwortlich für alle Folgen weiterer Zögerungen. Es verwahrt sich feierlich gegen den Vorwurf, als habe es durch Unruhen die Entscheidung über seine wichtigsten Angelegenheiten selbst verzögert. Das Volk verhielt sich ruhig, aber es erhebt diesen letzten Not-schrei, bevor es mit dem Mute der Verzweiflung selbst vorwärts schreitet“. Die sicher unter maßgeblicher Beteiligung von Rau verfaßte Adresse ließ keinen Zweifel daran, daß man im demokratisch-republikanischen Lager die Aufrechterhaltung bzw. Konservierung der bisherigen verfassungsrechtlichen Verhältnisse in Württemberg nicht hinnehmen werde. Sollten die Landstände nicht gutwillig auf die Forderungen der republikanischen Linken eingehen, dann wollte diese zur gewaltsamen Selbsthilfe greifen. Wie die hier als Schreckgespenst vor Augen gestellte gewaltsame Selbsthilfe des Volkes aussehen würde, darüber fehlten nähere Hinweise. Manches sprach indessen dafür, daß mit dieser Drohung eine bewaffnete Erhebung gemeint war⁴².

Über die Stimmung in Württemberg, namentlich in Heilbronn, berichtete aus seiner Sicht der ehemalige Bauschreiber bei der Eisenbahn Friedrich Müller aus Ludwigsburg am 19. September an Gustav von Struve. Das Schreiben Müllers ist besonders deshalb interessant, weil der Verfasser ein engagierter württembergischer Republikaner und der Empfänger einer der führenden Köpfe der republikanischen Partei in Baden war. Man hat später aus diesem Schreiben einen Zusammenhang zwischen den unmittelbar darauf erfolgten republikanischen Erhebungen in Baden und Württemberg herauslesen wollen. Ein derartiger Zusammenhang bestand jedoch nicht. Müller, der als Teilnehmer an dem Aufbruch des 8. Württembergischen Infanterie-Regiments in Heilbronn Anfang August aus Furcht vor einer strafrechtlichen Verfolgung in die Schweiz ausgewichen war, hatte dort die Bekanntschaft Gustav von Struves gemacht. Dieser hatte ihn zu einem Bericht über die Verhältnisse in Württemberg aufgefordert, den er mit dem soeben erwähnten Schreiben unmittelbar nach seiner Rückkehr nach Heilbronn dann auch erstattete. In seinem Brief behauptete Müller, die Begeisterung für die Republik in Baden werde durch die in Württemberg weit überflügelt. Die Volksversammlungen in Esslingen und Hall seien ganz republikanisch ausgerichtet gewesen. Entscheidendes werde am 28. September auf dem Volksfest in Cannstatt geschehen. Die Demokraten von Hall, Künzelsau, Öhringen und anderswoher würden dort sämtlich be-

waffnet erscheinen. Müller hielt die Vorzeichen für ein gewaltsames Aufbegehren gegen die bestehende Staatsordnung für günstig. König Wilhelm, schrieb er, sei gegenwärtig außer Landes und überlasse das Staatsruder „den Händen seines Lappen, unseres erlauchten Erbprinzen??“. Nach seiner Überzeugung würden die Württemberger, wenn sie einmal dreinschlugen, „gute Schwabenstreiche führen“. Besonders gut schien ihm in Heilbronn, wo er sich aufhielt, der Boden für die Sache der Demokratie bereitet. Die Polizei sei dort ohne Arm. Er hoffe nur, daß sie ihn oder sonst einen Führer der Demokraten verhafte. „O die Heilbronner passen und wünschen nur so einen Streich, um Beamte und alles zum Teufel zu jagen. Besonders tätig ist... das schöne Geschlecht, und die haben wir gewonnen. Der hiesige Demokratische Verein zählt jetzt über 500 Mitglieder, und täglich wächst die Zahl.“ Müller berichtete weiter, daß er am Abend dieses Tages an einer Versammlung des Demokratischen Vereins teilnehmen werde, auf der aber nicht etwa eine Adresse an die Nationalversammlung wegen des Waffenstillstands von Malmö beraten, sondern „tätlich eingeschritten“ werden solle. Unter dem tätlichen Einschreiten verstand Müller die Abberufung des Heilbronner Abgeordneten Louis Hentges, „eines entschiedenen Linken“, sowie aller anderen Linken aus der Nationalversammlung in Frankfurt durch die Demokratischen Vereine. Wichtig erschien ihm, die 20- bis 25jährigen jungen Männer, die nunmehr, um die bewaffnete Macht des Königreichs zu verstärken, zum Wehrdienst ausgehoben werden sollten, in freiheitlich-demokratischem Sinn zu bearbeiten, damit sie sich nicht als „Freiheitsmörder (Soldaten)“ mißbrauchen ließen. Müller kündigte an, er werde am nächsten Tag nach Hall reisen, um seine alten Freunde wieder zu sehen und um auch dort für das zu wirken, was er für gut befunden habe. Seinen Brief beendete er mit einem Hoch auf die deutsche Republik⁴³.

Am gleichen Tag (21. September) wie die Volksversammlung in Cannstatt wurde auch in Reutlingen eine Volksversammlung abgehalten, zu ihr sollen sich nach Zeitungsberichten 8000 bis 10000 Menschen eingefunden haben. Die Sympathien der Menge galten der Republik, für die „in gewandter Rede“ ein Student Lang aus Tübingen sprach. Die Versammlung billigte folgende vom Tübinger Volksverein und dem Uracher Vaterländischen Verein eingebrachten Anträge: Die demokratische Republik sei für Deutschland das einzige Heil, nur durch sie könne die deutsche Ehre bewahrt werden. Die derzeitige Reichsversammlung habe nach ihrer Mehrheit das Vertrauen des deutschen Volkes verloren, sie solle deshalb veranlaßt werden, zurückzutreten und die Wahl einer neuen Reichsversammlung anzuordnen. Zugleich seien die Wahlbezirke aufzufordern, ihre Abgeordneten aus Frankfurt zurückzuziehen. Die Regierung in Stuttgart müsse ihre Bereitwilligkeit erklären, die württembergischen Truppen nie gegen eine im Interesse der deutschen Einheit und Freiheit sich erhebende Volksbewegung einzusetzen, noch zu dulden, daß ein solches Einschreiten durch die Truppen anderer deutscher Staaten erfolge⁴⁴.

Am 23. September berichtete das Württembergische Ministerium des Innern an das Reichsministerium des Innern in Frankfurt über die zunehmende Gefahr republikanischer Schilderhebungen in Württemberg: „Hauptsächlich dienen dazu neben der Presse die von Tag zu Tag sich mehr häufenden Volksversammlungen, bei welchen die Häupter der republikanischen Partei, meist in ihren Vermögensverhältnissen zerrüttete, verzweifelte Männer, ... bearbeiten und aufreizen, ja selbst so weit gehen, daß sie offen zur Revolution und gewaltsamer Einführung der Republik auffordern, so daß, wenn hier nicht bald eingeschritten wird, nicht nur die bestehende Staatsverfassung, sondern selbst die sozialen Verhältnisse mit gewaltsamem Umsturz ernstlich bedroht sind“. Da gegen Redner und Handlungen nur eingeschritten werden konnte, wenn sie unter das Strafgesetz fielen, erwog das Ministerium des Innern für den Fall, daß Volksversammlungen auch weiterhin zur Förderung republikanischer Bestrebungen mißbraucht werden sollten, den württembergischen Ständen einen Gesetzentwurf vorzulegen, der künftig solche Rechtsmißbräuche unmöglich machte. Das Ministerium hielt die Durchführung entsprechender Maßregeln in den übrigen deutschen Ländern für wünschenswert. Vor allem schien es ihm angezeigt, daß die Demokratischen Volksvereine, von denen „die Volksversammlungen mit den bezeichneten verbrecherischen Tendenzen“ in der Regel ausgingen, durchgängig verboten würden⁴⁵.

In der Hoffnung, einem republikanischen Komplott auf die Spur zu kommen, ordnete die württembergische Regierung am 23. September Hausdurchsuchungen bei einigen Führern der republikanischen Partei an. Die Aktion förderte jedoch wenig zutage. Der Verdacht einer großangelegten Verschwörung gegen die bestehende Staatsordnung erwies sich als unbegründet⁴⁶. In einem öffentlichen Aufruf vom gleichen Tag bekundete die Regierung ihre feste Entschlossenheit, alle Maßnahmen zu treffen, die ihr zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung sowie zum Schutz der gesetzlichen Freiheit und des bedrohten Eigentums notwendig erschienen. Sie appellierte an die Bevölkerung, sie hierbei tatkräftig zu unterstützen, damit nicht durch Aufwiegler die Errungenschaften der neueren Zeit gefährdet würden⁴⁷.

Bei dem festen Rückhalt, den das Ministerium Römer im Volk besaß, verwundert es nicht, wenn es mit seinen Bemühungen, die verfassungsmäßigen Zustände im Königreich aufrechtzuerhalten, die Zustimmung breiter Kreise fand. Am 22. September erließ der Vaterländische Verein in Stuttgart einen Aufruf, der in verschiedenen Zeitungen, so am 26. September im „Boten für Hohenlohe“, veröffentlicht wurde. In diesem Aufruf stellte er fest, daß er in jedem Versuch, sich den Beschlüssen der Mehrheit der Reichsversammlung zu widersetzen, einen Verrat am deutschen Vaterland erblicke. Eindringlich warnte er vor Volksverführern, die Recht und Ordnung mißachteten. Zugleich ermahnte er die Bevölkerung, in ihrem Vertrauen zu der derzeitigen württembergischen Regierung nicht zu wanken, denn sie habe sich durch ihre Handlungen des in sie gesetzten Vertrauens würdig gezeigt und sie werde – dies

erwarte er – dem landesverräterischen Treiben von Volksverführern mit aller Strenge der Gesetze entgegentreten⁴⁸. In der gleichen Ausgabe des „Boten für Hohenlohe“ verwahrte sich ein Öhringer Bürger gegen die Verdächtigung, er habe sich an republikanischen Auftritten beteiligt und sich gar noch der Aufreizung schuldig gemacht. Er erklärte, er habe sich auf einer Volksversammlung ausdrücklich gegen den Marsch nach Frankfurt zur Sprengung der Nationalversammlung ausgesprochen und sich geweigert, die roten Farben der Republik zu tragen⁴⁹.

Gottlieb Rau rüstete sich inzwischen für die Volksversammlung in Stuttgart, von der er sich wesentliche Fortschritte auf dem Wege zur Durchsetzung seiner politischen Ziele erhoffte. Seinem Rottweiler Gesinnungsgenossen Carl Elias Held, der ihn als Redner für die auf den 24. September in Rottweil anberaumte Volksversammlung gewinnen wollte, schrieb er: „Deine lieben Briefe trafen mich hier mitten in lebhafter Agitation für die Sache des Volks. Volksversammlung auf Volksversammlung folgt, und wir suchen den gebundenen Geist der Menschen frei zu machen, damit der Schnee und das Eis der Aristokratie endlich schmilzt, beleuchtet vom Strahl der Sonne und durchweht vom Atem Gottes“. Leider, so fuhr er fort, könne er am 24. September nicht nach Rottweil kommen, denn an diesem Tag gelte es auf der Volksversammlung in Stuttgart, nahe der Residenz, Entscheidendes zu sagen. Die in eindeutig republikanischem Sinn abgefaßte Erklärung der Cannstatter Volksversammlung lasse die Stuttgarter Aristokraten beinahe vor Ärger bersten. Gerne würden sie gegen ihn vorgehen. Wenn in Frankfurt die demokratisch-republikanische Bewegung gesiegt hätte, dann wäre sie auch hier nicht mehr aufzuhalten gewesen. So aber müsse mit Würde, Ernst und Besonnenheit eine fortwährende geistige Einwirkung stattfinden⁵⁰.

In der Ausgabe der „Sonne“ vom 23. September gab sich Rau über die Stimmung in Stuttgart sehr zuversichtlich: „Das Volk fängt an, seine Souveränität zu fühlen und sein Recht zu erfassen, dem alten Stand der Dinge ein Ende zu machen und auf dem Boden seiner Souveränität, diesem Felsengrund, das Gebäude seiner Zukunft aufzubauen“⁵¹.

In Rottweil, der ehemaligen Reichsstadt am oberen Neckar, übte ein rühriger Volksverein starken Einfluß auf die Bürgerschaft aus. Er verstand es, der demokratisch-republikanischen Bewegung viele Sympathien zu verschaffen und Mißtrauen in die Nationalversammlung in Frankfurt wie in die württembergische Regierung in Stuttgart zu verbreiten. Am 20. September berichtete der „Rottweiler Anzeiger“, das politische Komitee der benachbarten Stadt Spaichingen habe eine in kräftigen Worten abgefaßte Adresse an die Nationalversammlung abgesandt, in der es seine lebhafteste Entrüstung über den dänischen Waffenstillstand und zugleich seine Treue gegenüber der Zentralgewalt zum Ausdruck gebracht habe. In der gleichen Nummer der Zeitung lud der Inhaber des Gasthauses „Zur Armbrust“ auf den 27. September zu einem Festessen „zu Ehren des in der Verbannung lebenden Volksmanns Hecker“

ein, das, um auch den derzeit „so sehr gedrückten Handwerkern und Bauern“ die Teilnahme zu ermöglichen, nur 18 Kreuzer je Person kosten werde. Die Behörden waren empört, daß ausgerechnet am Geburtstag des Landesherrn, König Wilhelms I. von Württemberg, ein Festessen zu Ehren des badischen Republikaners Friedrich Hecker stattfinden sollte. Das Ministerium des Innern in Stuttgart wies den Oberamtmann in Rottweil an, auf das Essen ein wachsameres Auge zu haben. Der Oberamtmann berichtete, daß die Veranstalter des Festessens dieses nicht absichtlich auf den königlichen Geburtstag gelegt hätten. Allerdings war er sich über die Intentionen, die die Einladenden mit einer solchen Veranstaltung verfolgten, nicht im Zweifel. Er vertrat jedoch die Ansicht, ein Verbot des Essens würde nur zu Exzessen führen⁵².

Auf Anregung des Abgeordneten der Nationalversammlung Dr. Carl Friedrich Rheinwald, Rechtskonsulent in Rottweil, entschlossen sich die demokratischen Wortführer der Stadt, auf den 24. September eine Volksversammlung abzuhalten, auf der eine Adresse an die Nationalversammlung beraten und verabschiedet werden sollte. Als Redner wollte man, des entschiedenen Widerspruchs des Schultheißen ungeachtet, Gottlieb Rau gewinnen. Als dieser aber, wie wir gehört haben, auf eine schriftliche Einladung ablehnend reagierte, entschlossen sich der Geldwechsler (Geldmäckler) Carl Elias Held und der Werkmeister Joseph Göttle, unverzüglich nach Stuttgart zu reisen. Ihrer persönlichen Überredungskunst gelang es, Rau umzustimmen. Da keine Zeit zu verlieren war, nahmen sie den republikanischen Volksmann auf der Rückfahrt gleich mit. Es ist nicht bekannt, welche Beweggründe Gottlieb Rau veranlaßt haben, seine ursprüngliche Absicht aufzugeben, am 24. September in Stuttgart auf einer Volksversammlung aufzutreten. Möglicherweise war ihm die Stimmung in der württembergischen Landeshauptstadt zu wenig revolutionär. Stärker ins Gewicht dürften indessen andere Überlegungen gefallen sein: Rottweil lag in unmittelbarer Nähe der badischen Grenze. In Baden aber hatte das revolutionäre Feuer sehr viel stärker als in Württemberg um sich gegriffen. Jetzt lagen gar Nachrichten vor, daß Gustav von Struve mit einer bewaffneten Schar von Basel aus ins Markgräflerland eingefallen sei und dort siegreich vordringe. Auch wenn es nachweisbar keine direkte Verbindung, geschweige denn eine operative Absprache zwischen Struve und Rau gab, so kam Rau das militärische Unternehmen Struves doch sehr gelegen, weil sich dieses weitgehend mit seinen eigenen Plänen einer republikanischen Schilderhebung in Württemberg deckte und es ihm zudem den Rücken freihielt. Wahrscheinlich erhoffte er sich auch für den weiteren Verlauf der Erhebung gemeinsame Aktionen. Nicht unbekannt war ihm, daß im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen die Stellung der Regierung unterwühlt war und daß es dort nur noch eines zündenden Funkens von außen bedurfte, um das Feuer des offenen Aufruhrs gegen die Staatsgewalt zu entfachen. Schließlich versprach er sich wohl auch einiges von der Tradition der früheren Reichsstadt und von dem in der Rottweiler Bürgerschaft noch lebendigen republikanischen Geist.

Am Abend des 23. September konferierte Rau im „Schwanen“ in Balingen mit den Häuptern der demokratischen Partei in Sigmaringen, dem Advokaten Carl Otto Würth, dem Oberleutnant von Hofstetter, dem Kaufmann Quirin Müller und dem Wirt Carl Graf. Sein Versuch, die Sigmaringer zur Teilnahme an dem nach Cannstatt geplanten Zug zu bewegen, scheiterte. Würth wollte abwarten, ob der Rausche Zug Erfolg haben werde⁵³. Dabei hatte Rau offensichtlich ein politisch und zahlenmäßig gleichermaßen optimistisches Bild von den Volksscharen gezeichnet, die im Begriff waren, aus den verschiedensten Gegenden Württembergs nach Cannstatt aufzubrechen. Auch hatte er nicht versäumt, die Erhebung Struves in Südbaden in den rosigsten Farben zu schildern⁵⁴. Die Sigmaringer gaben indessen Rau zu verstehen, sie wollten zunächst die seit vierzehn Tagen propagandistisch vorbereitete Volksversammlung in Trillfingen durchführen. Von ihr versprachen sie sich günstige Auswirkungen im demokratisch-republikanischen Sinn namentlich auch auf die bis dahin politisch noch wenig aktivierte Bevölkerung von Hohenzollern-Hechingen⁵⁵.

Nach seiner Ankunft in Rottweil am Vormittag des 24. September begab sich Rau in Begleitung von Göttle und Held auf das Rathaus und setzte dort den Stadtschultheißen Rapp von seinem Plan in Kenntnis, den Teilnehmern der am Nachmittag stattfindenden Volksversammlung unmißverständlich zu erklären, daß eine grundlegende Änderung der politischen Zustände in Württemberg wie in ganz Deutschland unumgänglich sei. Petitionieren helfe nichts. Das Volk müsse handeln. Dazu sei es auch vermöge der ihm zuerkannten Souveränität berechtigt. Rau gab sich zuversichtlich, daß sich das Volk für die republikanische Staatsform entscheiden werde. In einigen Tagen werde in Stuttgart ein großer Volkstag abgehalten, an dem der größte Teil der Bürger Württembergs teilnehme. Hierbei werde sich das Volk für die ihm angemessenen erscheinende Regierungsform aussprechen.

Am frühen Nachmittag erläuterte Rau bei einer weiteren Besprechung, diesmal mit dem Stadtrat, dem Bürgerausschuß, den Bezirksbeamten sowie mehreren anderen angesehenen Persönlichkeiten der Stadt, seine Absichten. Als Zweck des Zugs nach Cannstatt bezeichnete er die Erringung der Volkssouveränität, die Verbesserung der unerträglichen sozialen Zustände und die Durchsetzung bestimmter Rechte, die dem Volk schon längst in Aussicht gestellt worden seien. Die Bemerkung Raus, daß das Volk bewaffnet nach Cannstatt ziehen werde, veranlaßte den Oberamtsrichter Kern, ihn darauf hinzuweisen, daß ein Zug bewaffneter Bürger zum Sitz der Regierung mit dem Ziel, sich politische Rechte zu verschaffen, als Aufstand anzusehen sei. Doch dieser Hinweis beeindruckte den Volksmann wenig. Er und seine Anhänger waren davon überzeugt, daß die Regierung mit ihrer Militärmacht nichts auszurichten vermöge. Die Soldaten, die ja Landeskinder seien, würden im Ernstfall sofort zum Volk übergehen⁵⁶. Die Bekanntmachung der württembergischen Regierung vom Vortag, die vor ungesetzlichen Aktionen warnte

und keinen Zweifel daran ließ, daß sie solchen Aktionen entschieden entgegengetreten werde, nahm Rau zur Kenntnis, sie vermochte ihn aber nicht von dem eingeschlagenen Weg abzubringen.

Inzwischen war der für die Volksversammlung festgesetzte Zeitpunkt herangerückt. In den Straßen herrschte reges Leben. Aus den Fenstern etlicher Häuser hingen rote Fahnen oder rote Teppiche und sonstige Embleme der Republik heraus. Von Schramberg erschien eine Gruppe Männer mit zwei roten Fahnen. Junge Burschen durchzogen mit einer solchen Flagge die Stadt. Um zwei Uhr nachmittags eröffnete Stadtschultheiß Rapp vom Balkon des Gaßnerschen Hauses die Kundgebung, zu der sich zwischen 3000 und 4000 Menschen eingefunden hatten. Das Wort ergriffen zunächst der Rechtskonsulent Etter und der Tuttlinger Buchhändler Kapff. Etter verlas den Entwurf einer Adresse an die Nationalversammlung und beantragte ihre Annahme durch die Versammlung. Kapff attackierte scharf die deutschen Fürsten, die „34 Kerle“, wie er sie nannte. Anschließend sprach Gottlieb Rau. Seine beinahe eine Stunde währende, mit bemerkenswertem rhetorischem Geschick vorgetragene Rede verfehlte ihre Wirkung auf die Zuhörer nicht. Rau zeichnete zunächst ein düsteres Bild von der Not, in der sich das Volk, insbesondere der Gewerbestand befand. Er wies auf die „Kreditlosigkeit“ und die drückenden Lasten hin, deren weitere Erhöhung in Aussicht stehe. Hierbei hob er auf die enormen Kosten für das stehende Heer ab. Die Militärmacht bleibe aber nicht, so erklärte er, auf ihrem gegenwärtigen Stand, sie werde noch vermehrt und auf Kriegsfuß gebracht, allerdings nicht um gegen einen äußeren Feind wie die Dänen eingesetzt zu werden, sondern um die Freiheitsbewegung des Volkes zu unterdrücken. Rau gab der Monarchie die Hauptschuld an den schreienden sozialen Mißständen: Die Schafe würden nur einmal geschoren, das Volk aber müsse es sich gefallen lassen, daß ihm die Wolle samt der Haut abgezogen werde. Eine Besserung der Verhältnisse durch die Nationalversammlung sei nach den Ergebnissen ihrer bisherigen Wirksamkeit nicht zu erwarten. Deshalb müsse das Volk selbst tätig werden und seine Verfassung von sich aus ordnen. Daß die monarchische Staatsform nichts taue, das hätten dereinst schon die Israeliten erkannt. Nachdem die herrschenden Gewalten den Wünschen des Volkes bislang nicht Rechnung getragen hätten, bleibe diesem nur die Möglichkeit, auf einer Riesenversammlung seinen Anliegen Geltung zu verschaffen. Rau rief die Anwesenden auf, zu der geplanten Volksversammlung nach Cannstatt zu ziehen. Der Erfolg des Unternehmens war ihm nicht zweifelhaft: Wenn alle Heerstraßen Württembergs von Menschen wimmelten, dann könne der angestrebte Zweck, die Verwirklichung der Volkswünsche, nicht verfehlt werden. Keiner dürfe zurückbleiben. Die Beamten und die Geistlichen, letztere mit Kreuz und Fahne, sollten den Zug anführen. Die Regierung sei außerstande, gegen eine solche gewaltige Demonstration des Volkswillens etwas zu unternehmen, zumal sie hierbei nicht auf das Militär zählen könne. Die Soldaten seien entweder bereits für

die Sache des Volkes gewonnen oder aber sie ließen sich, falls sie dem Zug entgegengeschickt würden, leicht davon überzeugen, daß sie mißbraucht würden. Rau kündigte an, er werde, wenn der Zug auf Militär treffe, hervortreten und die Soldaten wie die Offiziere auf ihre Verbundenheit mit dem Volk hinweisen und sie zur Solidarität mit seinem Freiheitsstreben auffordern. Zum Schluß kam Rau auf die Frage zu sprechen, ob man bewaffnet oder unbewaffnet nach Cannstatt ziehen solle. Da die Ansichten der Versammelten geteilt waren, ließ er abstimmen. Die Mehrheit entschied sich für den bewaffneten Zug.

Nach der geordnet verlaufenen Volksversammlung war die Stimmung in Rottweil überaus erregt. Rau und seine Gesinnungsgenossen warben weiterhin unter der Bürgerschaft für den Zug nach Cannstatt. Am Abend berieten die Offiziere der Bürgerwehr im Gasthof „Zur Post“ über eine Teilnahme ihrer Wehrorganisation. Hierbei kam es in Anwesenheit von Rau zu tumultuarischen Szenen. Die Gegner des Unternehmens wurden niedergestimmt. In offenen Schreiben forderte Rau eine Anzahl württembergischer Städte auf, sich an dem Zug nach Cannstatt zu beteiligen: „Der ganze Schwarzwald“, so hieß es in diesem Schreiben, „ist von morgen an in Bewegung gegen Stuttgart zum Volksfest, mit Waffen zum Schutz gegen Österreicher und Preußen. Das Volk muß einen großen und feierlichen Landtag halten, und diese Woche wird ewig denkwürdig sein. Kommt nun jung und alt, arm und reich mit Ordnung, Ernst und Würde, die Volkssouveränität friedsam zur Geltung zu bringen. Erhebt Euch im Namen Gottes für das Volk. Gruß und Handschlag G. Rau.“ Eines dieser Schreiben, das an die Bürger von Reutlingen, Metzingen, Kirchheim, Göppingen, Gmünd, Gaildorf und Hall gerichtet war, wurde im Oberamt Gaildorf verbreitet und dort nach dem Ende der Rauschen Schilderhebung von den Behörden beschlagnahmt.

Rau begnügte sich jedoch nicht mit schriftlichen Aufrufen zur Teilnahme an seinem Unternehmen. Am Abend des ereignisreichen 24. September entwarf er auch noch eine Proklamation und ließ sie drucken. Diese Proklamation lautete in ihrer endgültigen Fassung:

„Mit Gott für das Volk.

Mitbürger, deutsche Männer!

Die Stunde hat geschlagen. Der Augenblick ist gekommen, dem Volk sein uraltes Recht, seine Souveränität wieder zu geben, und das unerträgliche Joch abzuschütteln.

Mitbürger! Der Augenblick ist groß und heilig.

1

Die Volks-Souveränität ist hiermit feierlich ausgesprochen!

2

Das Eigentum ist heilig und unverletzlich.

3

Jeder Diebstahl wird mit Verbannung gestraft.

4

Jede Gemeinde wählt einen provisorischen Sicherheits-Ausschuß.

5

Volks-Verräter werden vor ein Volks-Gericht gestellt.

6

Alle wehrhafte Mannschaft des ganzen Landes setzt sich in Bewegung nach Stuttgart zu einem großen Volkstag, auf die Mitte dieser Woche, um seine Souveränität zur Geltung zu bringen.

7

Das Volk kämpft nicht gegen das württembergische oder das deutsche Militär im allgemeinen, den Fall der Notwehr ausgenommen, sondern schließt Brüderschaft mit demselben.

Gott segne das Volk.

Im Namen des Volks-Ausschusses in Rottweil

G. Rau"

In der Proklamation, die er in einer Auflage von 10000 Exemplaren drucken und weit im Land verbreiten lassen wollte, gab Gottlieb Rau thesenhaft sein politisches Aktionsprogramm bekannt. In der Überschrift „Mit Gott für das Volk“ wird das eigentümlich christliche Sendungsbewußtsein, von dem er erfüllt war, deutlich. Er wollte im Namen Gottes dem Volk jetzt, da der Augenblick, d.h. der nach den politischen und sozialen Voraussetzungen günstigste Zeitpunkt, gekommen war, unter Abschüttlung des „unerträglichen Jochs“ wieder zu seinem uralten Grundrecht, seiner Souveränität, verhelfen. Unter unerträglichem Joch verstand er offensichtlich die Fürstenherrschaft, die Monarchie. Nach Aussage des Buchdruckers Uhl, der die Proklamation druckte, allerdings nicht in einer Auflage von 10000, sondern nur in einer solchen von 1500 Exemplaren, stand in der Vorlage von Rau ursprünglich unter Punkt 1: „Die demokratische Republik ist proklamiert“. Uhl habe jedoch unter Hinweis darauf, daß von einer Ausrufung der Republik auf der Rottweiler Volksversammlung nicht die Rede gewesen war, durchgesetzt, daß Rau diese Feststellung durch die einigermaßen unverfängliche Formulierung „Die Volkssouveränität ist hiermit feierlich ausgesprochen“ ersetzte. Möglicherweise sah Rau selbst ein, daß in seiner Proklamation die demokratische Republik fehl am Platz war, sollte doch das Volk erst in Cannstatt über die künftige Staatsform entscheiden. Vielleicht wurde ihm auch bewußt, daß er mit seiner ursprünglichen Fassung viele seiner Sympathisanten, die noch immer der monarchischen Staatsform den Vorzug gaben, unnötigerweise vor den Kopf stieß. Uhl behauptete schließlich, er habe beim Druck, ohne deshalb Rau nochmals zu fragen, in der Unterschriftenzeile aus dem republikanischen Ausschuß in Rottweil einen Volks-Ausschuß gemacht. Rau wollte keinesfalls in den Geruch kommen, er verfolge mit seiner Bewegung kommunistische Ziele und begünstige Gewalt und Unrecht. Daher erklärte er in seiner Proklamation das Eigentum für „heilig und unverletzlich“. Jedem Dieb drohte er die Ver-

bannung an. Über die Aufrechterhaltung geordneter Verhältnisse in den Gemeinden, auf die er den größten Wert legte, hatten durch Wahl bestellte provisorische Sicherheitsausschüsse zu wachen. Volksverräter, d.h. Gegner des souveränen Volkes, sollten vor ein Volksgericht gestellt werden. Rau sprach in seiner Proklamation ferner die Erwartung aus, daß sich die gesamte wehrfähige Mannschaft Württembergs zu dem Mitte der Woche stattfindenden großen Volkstag nach Stuttgart in Bewegung setzen werde. Zuletzt rechtfertigte er noch den von ihm herbeigeführten Beschluß der Rottweiler Volksversammlung, daß das Volk seine Waffen auf den Zug mitnehme, mit dem Fall der Notwehr. Jede andere bewaffnete Aktion schloß er aus. So werde das Volk das württembergische Militär oder Truppen anderer deutschen Staaten nicht angreifen, sondern es werde sich mit den Soldaten verbrüdern.

Am 25. September steigerte sich die Aufregung in Rottweil noch mehr. Die berittene Bürgerwehr, die unter dem Kommando des Kreuzwirtes Mager stand, übernahm es, die Proklamation Raus in den Dörfern der Umgebung zu verbreiten und die Männer dieser Orte aufzufordern, sich dem Zug nach Cannstatt anzuschließen. In der Stadt war am Vormittag die Ansicht der Bürgerschaft über die Teilnahme am Unternehmen Raus noch sehr geteilt. Im „Hotel“ kam es in Anwesenheit des republikanischen Agitators zwischen den Befürwortern und Gegnern des Zugs zu harten Auseinandersetzungen. Die Beamten, die von dem Unternehmen abrieten, wurden bedroht und beschimpft. Der Stadtrat, der am Morgen zusammengetreten war und bis zum nächsten Tag versammelt blieb, warnte gleichfalls vor dem Zug, vermochte aber kaum noch etwas auszurichten. Zu seiner Verfügung standen nur die 50 Mann zählende Bürgerwehr-Abteilung der Scharfschützen. Die Haltung der übrigen Bürgerwehr war zweifelhaft. Sie neigte zu Rau oder war schon ganz für ihn gewonnen. Seine begeistertsten Anhänger besaß der Gaildorfer Fabrikant in den noch nicht bürgerwehropflichtigen jungen Burschen, sie scharten sich in großer Zahl um ihn. Die Wirtshäuser waren voll. Allenthalben wurde diskutiert, die Proklamation Raus verteilt. Gerüchte über angebliche Erfolge der demokratisch-republikanischen Bewegung in Stuttgart und Frankfurt machten die Runde. Die Bürgerwehr war herausgetrommelt worden und hatte an verschiedenen Punkten der Stadt Posten bezogen. Vor dem Hauptquartier Raus, dem „Hotel“, standen Schildwachen. Boten mit Nachrichten und Meldungen kamen an, Reiter sprengten mit Befehlen davon. Es herrschte ein ständiges Kommen und Gehen. Auf dem Hochturm wurde zweimal die Lärmkanone gelöst. Die Wachen an den Stadttoren hatte das Rau besonders ergebene bürgerliche Jägerkorps übernommen. Der Stadtrat bemühte sich, ein weiteres Anheizen der aufrührerischen Stimmung zu verhindern. So verbot er ein nochmaliges Abbrennen der Lärmkanone und erreichte, daß das von den Anhängern Raus versuchte Sturmläuten mit den Kirchenglocken unterblieb. Ferner faßte er den Beschluß, den Stadtrat Saier sowie das Bürgerausschuß-Mitglied Dr. Uhl nach Stuttgart abzusenden, um dort dem Ministerium des Innern über die

Lage in Rottweil zu berichten und beruhigende Zusicherungen darüber abzugeben, daß die örtlichen Behörden durchaus imstande seien, die Ordnung auch ohne militärische Unterstützung aufrechtzuerhalten. Die beiden Männer sollten außerdem Erkundigungen über die Stimmung in den Städten, durch die sie reisten, einziehen. Sie konnten unbehelligt die Stadt verlassen. Der Stadtrat vermochte weiterhin mit demselben Auftrag der Stimmungserkundung einige Vertrauenspersonen in die Nachbarstädte abzuschicken. Doch als Präzeptor Villinger und Kantor Maier mit einem solchen Auftrag nach Balingen und Schömberg aufzubrechen im Begriff waren, untersagte ihnen dies Rau, dem der Plan bekannt geworden war. Er nahm hierbei die uneingeschränkte Befehlsgewalt in der Stadt für sich und seine Gesinnungsgenossen in Anspruch und drohte den beiden Männern, falls sie es dennoch wagten, abzureisen, die sofortige Verhaftung an.

Als gegen Mittag ein Haufen Bauern aus Zepfenhan in Rottweil anlangte, unternahmen es zwei Stadträte, diese vor einer Teilnahme am Zug nach Cannstatt zu warnen. Sofort schritten Rau und Göttle mit einer Anzahl Bewaffneter gegen sie ein und vereitelten durch Drohungen und lautes Geschrei ihre Bemühungen. Fieberhaft setzte Rau seine auf die nähere und weitere Umgebung gerichtete propagandistische Aktivität fort. Den Bürgern von Neufra schrieb er: „Mitbürger! Wenn alles geht, wollt Ihr allein zurückbleiben? Folget der Stimme in Euren Herzen, denn der Satan kämpft durch seine Werkzeuge, die Beamten, gegen das Volk, und jetzt gilt es zu zeigen, daß wir das Joch abschütteln. Seid Ihr denn nicht der Knechtschaft müde? Entweder - Oder muß Euer Wahlspruch sein. Gruß und Bruderschaft G. Rau.“ In einem Nachsatz kündigte er an: „Wir marschieren heute noch vorwärts!“ In einem Schreiben an das Schultheißenamt Schweningen forderte er die wehrfähige Mannschaft des Dorfes bei ihrer Bürgerpflicht auf, am Nachmittag nach Rottweil zu kommen. Als um 12 Uhr mittags der Schwimmlehrer Gauggel aus Sigmaringen in der Stadt eintraf, um sich im Auftrag des Advokaten Würth über den Verlauf der Volksversammlung am Vortag zu erkundigen, nahm Rau die Gelegenheit wahr, um Gauggel darüber zu unterrichten, daß bereits bewaffnete Kolonnen auf dem Weg nach Stuttgart durch Rottweil gekommen seien. Er gab ihm, damit er Würth möglichst rasch vom Stand der Dinge in Kenntnis setzen konnte, 15 Gulden zur Benutzung einer Extrapost und drückte ihm zehn bis zwölf Exemplare seiner Proklamation in die Hand. Gauggel verteilte die Proklamation in Ebingen, Straßberg, Winterlingen, Benzingen, Veringendorf und Jungnau. Einige Exemplare brachte er auch nach Sigmaringen, wo er Würth dahingehend informierte, Rau marschiere mit bewaffneter Macht nach Stuttgart. Würth, durch ein besonderes Schreiben Raus, das gleichfalls am Montag in Sigmaringen eintraf, noch davon informiert, daß sich die Rottweiler mit 3000 Mann nach Stuttgart in Marsch setzten, sah den Augenblick gekommen, die politischen Verhältnisse im Fürstentum Sigmaringen revolutionär zu verändern. Sehr zustatten kam ihm, daß die Presse maßlos über-

triebene Meldungen über die Erhebungen in Baden und Württemberg brachte. Aus Württemberg wußte beispielsweise „Der Sigmaringer Erzähler“ am 25. September zu berichten, daß bereits über 100 000 Mann, zum Teil gut bewaffnet, aus dem Neckar- und Schwarzwaldkreis nach Stuttgart unterwegs seien, wo in zwei Tagen der Hauptschlag zu erwarten stehe. „Die Aufregung ist unbeschreiblich, und es ist an Widerstand der württembergischen Regierung nicht zu denken“. Würth dachte jedoch, obwohl ihm Rau dies sehr wahrscheinlich nochmals nahegelegt hatte, auch jetzt nicht daran, sich dem Cannstatter Zug anzuschließen. Auf einer am 26. September in Sigmaringen abgehaltenen Volksversammlung setzte er einige radikale Beschlüsse durch, die praktisch einem der Regierung auferlegten Diktat gleichkamen. Da sich Fürst Karl Anton Forderungen einer revolutionären Behörde, wie er den von der Volksversammlung beschlossenen Sicherheitsausschuß nannte, nicht beugen wollte, verließ er mit der Regierung das Land⁵⁷.

In Rottweil erschien am Nachmittag des 25. September 200 bis 300 Bauern aus Frittlingen und Wellendingen, vereinzelt mit Gewehren und Säbeln, in der überwiegenden Mehrzahl hingegen lediglich mit Stöcken bewaffnet. Die Ankunft dieser von Carl Elias Held angeführten Scharen bewirkte einen Umschwung der bis dahin noch recht schwankenden Stimmung in der Stadt zugunsten des republikanischen Agitators. Die jungen, nicht bürgerwehrpflichtigen Männer verlangten nach Waffen. Der Stadtrat mußte die noch im Gewahrsam der Stadt befindlichen Musketen herausgeben. Etwa 100 junge Leute, alle bewaffnet, verließen daraufhin mit den Bauern die Stadt; sie schlugen den Weg nach Balingen ein. Vor ihrem Abmarsch hatte sie Rau in einer Ansprache aufgerufen, durch mutige Entschlossenheit der Sache des Volkes zum Erfolg zu verhelfen. Die Rottweiler Bürgerwehr war in sich gespalten. Ein Teil neigte dazu, den Appellen Raus zu folgen und auszurücken, ein anderer Teil wollte sich, zumindest vorläufig, dem Zug nicht anschließen. Rau wandte seine ganze Beredsamkeit und volksmännische Überzeugungskraft auf, um Bedenken und Unentschlossenheit in den Reihen verschiedener Bürgerwehrabteilungen auszuräumen und die Wehrmänner für seine Ziele zu gewinnen. Den sehr berechtigten Hinweis, daß die Mannschaft nur mangelhaft mit Waffen ausgerüstet und noch schlechter mit Munition versehen sei, tat er mit der Versicherung ab, dafür werde bzw. sei gesorgt. Zudem vermittelte er den Zaudernden ein über die Maßen günstiges Bild vom Stand und von der Ausbreitung der Erhebung. So behauptete er, der ganze Odenwald und das Unterland befänden sich bereits auf dem Marsch zur württembergischen Landeshauptstadt, in Cannstatt würden die Teilnehmer des Zugs von 2000 Turnern empfangen, das Militär werde nichts gegen sie unternehmen, sie vielmehr als Brüder begrüßen, Freuden- und Wachtfeuer würden ihnen den Weg nach Stuttgart weisen.

Am Abend entschied sich das bürgerliche Jägerkorps für eine Teilnahme an der Cannstatter Volksversammlung. Es marschierte gegen acht Uhr, unge-

fähr hundert Mann stark, mit Musketen und Seitengewehren bewaffnet, unter klingendem Spiel aus der Stadt. Rau gab den Wehrmännern zur Ermutigung und Ermunterung auf ungeprüften Gerüchten beruhende Erfolgsnachrichten mit auf den „heiligen“ Zug. Gustav von Struve, so teilte er mit, habe im badischen Seekreis die ihm entgegengeschickten Truppen des Großherzogtums geschlagen. Freiburg sei im Besitz der Republikaner, das ganze Unterland, der Odenwald und Bayern befänden sich im Aufstand. Am nächsten Morgen um vier Uhr brachen die Bürgerwehrmusketiere auf, nicht ohne daß der Stadtrat und ein Kompanieführer zuvor noch versucht hatten, sie zum Zuhausebleiben zu überreden.

Um fünf Uhr früh am 26. September veranlaßte Rau den Buchdrucker Uhl, im Eilverfahren ein Nachrichtenflugblatt in mehreren tausend Exemplaren zu drucken. Hierin wurde zunächst auf Grund der Aussagen eines soeben in Rottweil eingetroffenen Augenzeugen „ganz zuverlässig“ von dem siegreichen Vordringen der Republikaner in Baden berichtet. Nach dieser Darstellung sollten die unter dem Befehl von Gustav von Struve und Theodor Mögling stehenden Streitkräfte 7000 bis 8000 Mann stark sein, am Nachmittag des 25. September ein badisches Truppenkorps von 1900 Mann vollkommen geschlagen haben und jetzt Freiburg belagern. An die Meldungen aus Baden schloß sich das „Erste Bulletin aus Württemberg“ an, ausgegeben am 26. September morgens um vier Uhr. In ihm wurde mitgeteilt, daß sich der ganze Seekreis (gemeint waren wohl die an den badischen Seekreis angrenzenden württembergischen Gebiete) wie ein Mann erhoben habe. Wohlgefällig wurde sodann festgestellt: „Der Abmarsch der Rottweiler Bürger und ganzer Gemeinden aus der Umgebung wird die badischen Brüder begeistern. Schramberg, Oberndorf und Sulz bewegen sich mit ihren Amtsangehörigen vorwärts. Die Begeisterung ist allgemein. Selbst die Frauen sind entflammt für die große Sache des Volks.“ Rau und seine Anhänger ließen das Nachrichtenblatt in Rottweil und in den umliegenden Dörfern in dem Bestreben verbreiten, möglichst viele Männer zum Anschluß an den Zug zu veranlassen.

Morgens um sieben Uhr kam ein Trupp Bauern aus Villingendorf durch die Stadt. Rau begrüßte ihn und ermunterte ihn zum ungesäumten Weitermarsch. Eine Stunde später verließ er selbst, begleitet von Kreuzwirt Mager, in einer Extrapostchaise Rottweil. In der Stadt befanden sich jetzt als geschlossene bewaffnete Einheiten nur noch die Scharfschützen und die reitende Bürgerwehr. Letztere war offensichtlich zur Bedeckung eines Transports von 15 Zentnern Pulver ausersehen, die der Rottweiler Pulverfabrikant Burckardt liefern sollte, aber dann doch nicht lieferte. Gegen Mittag zogen auch die Reiter, vollständig bewaffnet, in Richtung Balingen ab.

Daß in Balingen am 26. September gerade Jahrmart war, als Rau dort eintraf, kam seiner Agitation sehr zustatten. Nach dem Bericht des Balingener Oberamtmanns jubelte ihm alles Volk zu. Ein Einschreiten der Behörden schien aussichtslos, zumal die örtliche Bürgerwehr eine „aufrührerische Gesinnung“

zur Schau trug. Mit kaum zu überbietendem Eifer suchte Rau, die Bevölkerung für seine Ziele zu gewinnen. Er sandte Boten und Schreiben in die benachbarten Orte und nutzte jede Gelegenheit zur propagandistischen Einwirkung auf die Einwohner. Wiederholt, zuletzt vor mehreren tausend Menschen, warb er in beredten Worten für die Teilnahme am Zug nach Cannstatt. Harte Anklagen erhob er auch hier gegen die Fürsten und Herren, die er bezichtigte, dem Volk das Herzblut herauszusaugen und es der Hungersnot preiszugeben. Über den Erfolg des Zugs gab er sich unter Berufung auf die Nachrichten aus Baden nach wie vor sehr optimistisch. Den älteren Bürgern, die nicht mitmarschieren konnten, riet er, einen Sicherheitsausschuß zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu bestellen. Die Landleute forderte er auf, in der kommenden Nacht auf den Bergen große Feuer anzuzünden, damit sich das Unterland gleichfalls rüste.

Die Balinger Bürgerschaft war durchaus geneigt, den Appellen Raus zu folgen, machte ihre Teilnahme allerdings davon abhängig, daß die Bereitschaft, sich dem Zug nach Cannstatt anzuschließen, allgemein war. Massiven Druck übte Rau auf die Bürgerwehr der Stadt aus. Dennoch vermochte er den Befehlshaber nicht zum sofortigen Aufbruch zu bewegen. Dieser schob vielmehr den Abmarsch seiner Truppe bis zum nächsten Morgen auf. Bis dahin konnten die von Balingen nach Tübingen und Stuttgart abgesandten Deputierten zurück sein, die den Auftrag hatten, die Lage und Stimmung in den beiden Städten zu erkunden.

Im Lauf des Tages wurde aus Zeitungen und durch Privatnachrichten bekannt, daß die Erhebung Struves von badischen Truppen niedergeschlagen worden war. Von noch größerem Gewicht indessen war die Mitteilung der zurückkehrenden Deputierten, im Unterland sei nicht nur alles ruhig, sondern die Regierung zeige sich auch fest entschlossen, gegen demokratisch-republikanische Unruhestifter vorzugehen. Die Rottweiler Abgesandten Dr. Uhl und Stadtrat Saier waren auf ihrer Reise nach Stuttgart in Tübingen zufällig mit dem Kunstmaler Alexander Simon, dem aus Stuttgart ausgewiesenen Mitglied des verbotenen Demokratischen Kreis-Vereins, zusammengetroffen. Dieser hatte dringend von dem geplanten Zug nach Cannstatt abgeraten und Rau bestellen lassen, er solle sich um Gottes Willen nicht ins Unglück stürzen, sein Unternehmen finde keinen Anklang. Als Dr. Uhl und Stadtrat Saier am Abend des 26. September bei ihrer Ankunft in Balingen Rau die Warnung Simons übermittelten, war dieser sehr ungehalten darüber, stellte ihre Nachrichten in Zweifel und nannte Saier gar einen Verräter. Hingegen verfehlte die Mitteilung der Deputierten, daß im Unterland alles ruhig sei, ihre Wirkung auf die in Balingen angelangte und dort vorübergehend einquartierte Rottweiler Bürgerwehr nicht. Der Befehlshaber, Pfeffer, entschloß sich mit Zustimmung der Mehrheit seiner Wehrmänner, am nächsten Morgen den Rückmarsch nach Rottweil anzutreten. Trotz dieses Stimmungsumschwungs wagten die Behörden nicht, gegen Rau etwas zu unternehmen. Rau besaß noch immer

große Sympathien bei der Einwohnerschaft, vor allem aber hatte er zahlreiche zu gewaltsamem Widerstand entschlossene Anhänger. Beamte aus Rottweil und Stuttgart, die zu seiner Verhaftung nach Balingen geschickt worden waren, wurden bedroht und mußten sich verstecken.

Trotz der Hiobsbotschaften aus Baden, deren Glaubwürdigkeit er, übrigens energisch in Frage stellte, erlahmte die Aktivität Gottlieb Raus nicht im mindesten. Während der Nacht vom 26. auf den 27. September, in der bei Pfeffingen Feuer loderten, unterrichtete er in einem Schreiben den Binsdorfer Schultheißen von dem Entschluß Tausender von Männern, in Cannstatt einen Volkstag zu halten, „um endlich einmal ins Klare zu kommen“, da bisher alles Adressenmachen und alles Warten auf die Nationalversammlung die Sache des Volkes nur verschlimmert habe. Von Rottweil und Balingen, so schrieb er, „marschiere eine Kolonne nach Tübingen, von Schramberg über Oberndorf, Sulz, Horb und Rottenburg eine zweite gleichfalls nach Tübingen. „Dieser Letzteren wollen Sie sich anschließen. Lassen Sie sich nirgends irre machen durch das dunkle Getriebe der Beamten; das Volk, das Vaterland ist ja gerade durch sie in Gefahr gekommen“. Rau unterzeichnete seinen Aufruf „im Namen einer in Rottweil und hier abgehaltenen Volksversammlung von etwa 16000 Männern“.

Am Morgen des 27. September verfügte Gottlieb Rau über keine einsatzbereite Mannschaft mehr. Als um 8 Uhr für die Balingen Bürgerwehr das verabredete Zeichen zum Antreten gegeben wurde, fand sich niemand auf dem Sammelplatz ein. Die Rottweiler Bürgerwehrmänner machten sich auf den Heimweg. Rau, der sie in einem leidenschaftlichen Appell zum Weitermarsch zu bewegen suchte, wurde von der Front der Angetretenen weggewiesen. In Begleitung von Werkmeister Joseph Göttle, Kreuzwirt Bernhard Mager und Kellner August Spreng verließ er Balingen und schlug den Weg nach Sulz ein, wo er sich an die Spitze des von Schramberg ausgegangenen Zuges zu setzen hoffte. Eine kleine Schar von Bauern aus Pfeffingen, die bereits bis nach Hechingen gekommen war, kehrte, als sie von dem Zusammenbruch der Erhebung in Balingen erfuhr, nach Hause zurück.

In Schramberg hatte die Bürgerwehr unter dem Eindruck der Rottweiler Volksversammlung am 24. September beschlossen, sich an dem Zug nach Cannstatt zu beteiligen, und zwar bewaffnet und mit klingendem Spiel. In einer Erklärung vom 30. September motivierten die Offiziere der Schramberger Bürgerwehr nachträglich ihre Entscheidung damit, daß sie nichts Gesetzwidriges darin gesehen hätten, Wünsche und Beschwerden in einer Volksversammlung vorzubringen. Raus Aufforderung habe aber noch besonders deshalb Beifall gefunden, weil „der jetzige Druck der Zeit nicht mehr auszuhalten ist, und wenn er noch längere Zeit fort dauert, die jetzige Volksgeneration notwendigerweise zugrunde gehen muß.“ Die Offiziere räumten ein, es sei ihnen bekannt gewesen, daß die bewaffnete Teilnahme an Volksversammlungen nach § 5 des Volkswehrgesetzes verboten sei, doch stehe kein Wort davon im Gesetz,

daß man auf die weite Reise keine Waffen hätte mitnehmen dürfen. Sie hätten daher dem Schramberger Schultheißen und dem Oberamtman in Sulz zugesichert, daß, wenn sie keine Erlaubnis zum Beibehalten der Waffen bekämen, sie diese wenige Stunden vor Stuttgart niederlegen würden. Im übrigen hätte sie die Aufforderung der Regierung an das württembergische Volk vom 23. September, sich bei bedrohlichem Zustand um sie zu scharen, in ihrem Vorsatz bestärkt, die Waffen mitzunehmen. In der Morgenfrühe des 26. September zog die 150 Mann starke Schramberger Bürgerwehr mit klingendem Spiel in Oberndorf ein. Ihre Versuche, die Oberndorfer Bürgerwehr zum Anschluß zu veranlassen, scheiterten wie schon zuvor ihre entsprechenden Bemühungen in den Landorten, durch die sie marschiert war. Lediglich in Winzeln schlossen sich ihr 21 Mann an. Eine Aufforderung des Oberndorfer Oberamtmanns zur Umkehr wies sie ab. Sie kampierte bis um vier Uhr des folgenden Morgens (27. September) vor der Stadt und setzte dann, verstärkt durch vier Oberndorfer Bürger, von denen drei bewaffnet waren, ihren Marsch in Richtung Sulz fort. In Sulz herrschte am 26. September unter der Bürgerschaft eine gespannte Atmosphäre. Ein Vertrauter Raus, Carl Elias Held aus Rottweil, rief in einer stürmisch verlaufenden Bürgerversammlung die Einwohner zur Teilnahme an dem Cannstatter Zug auf. Als am 27. September die Schramberger in mustergültiger Ordnung, wie der Oberamtman berichtete, hier anlangten, schlossen sich ihnen etwa 16 Bürger, allerdings unbewaffnet an, und dies, obwohl zuvor der Erlaß des Ministeriums des Innern vom Vortage, der die Bevölkerung nachdrücklich auf das Verbrecherische des Rauschen Unternehmens hinwies und sie vor einer Beteiligung warnte, bekanntgegeben worden war. Die Schramberger Bürgerwehr und die kleine Schar von Wehrmännern aus Winzeln, Oberndorf und Sulz, die mit ihr gemeinsame Sache machten, verließen nach kurzem Aufenthalt Sulz. Sie kamen nicht mehr weit. Das Ausbleiben von Zuzügen und die zunehmend abweisende Haltung der Einwohnerschaft der Orte, durch die sie marschierten, wirkten ernüchternd. Sie sahen, daß sie getäuscht worden waren, daß hinter Gottlieb Rau nicht das Volk, sondern allenfalls eine verschwindend kleine Minderheit stand. Die meisten Teilnehmer des Zugs kehrten deshalb schon zwischen Sulz und Nordstetten um und beeilten sich, wieder in ihre Wohnorte zu kommen. Lediglich etwa 30 Mann setzten ihren Marsch bis Horb fort, um sich dann dort aufzulösen und den Rückweg anzutreten. Gottlieb Rau hielt am Abend des 27. September in Sulz noch eine stark besuchte Versammlung ab. Doch vermochte er mit seinen beschwörenden Worten bei der Bürgerschaft nichts mehr auszurichten. Am Tag darauf stellte er sich in Oberndorf freiwillig den Behörden. Er wurde auf den Hohenasperg gebracht.

Durch Vertraute und Anhänger suchte Rau im September 1848 auch in anderen Teilen des Königreichs die wehrfähigen Männer zum Zug nach Cannstatt zu bewegen. Im „Reutlinger Courier“ wurden bereits am 24. September die Bürger von Reutlingen, Pfullingen, Eningen und Gönningen für den 26.

September zum Marsch nach Cannstatt aufgerufen. Die Metzinger und Uracher sollten sich ihnen unterwegs anschließen. In Rottenburg erschienen am 27. September zwei Abgesandte aus Schramberg oder Horb, die die Ankunft der Rottweiler und Schramberger Bürgerwehren ankündigten. Auf einer eilends einberufenen Bürgerversammlung beschlossen die Teilnehmer, im Verein mit den Schwarzwäldern nach Cannstatt zu ziehen und die benachbarten Orte zum Anschluß an den Zug einzuladen. Da die aus Rottweil, Schramberg und Horb erwarteten Scharen aber nicht eintrafen, unterblieb der Ausmarsch.

Der Stuttgarter Kaffeehausbesitzer Gustav Werner warb in den Oberämtern Böblingen, Leonberg, Herrenberg, Tübingen und Reutlingen, der Goldarbeiter David Köhler und andere im Jagstkreis für das Unternehmen Raus. Doch lediglich in Hall war den Vertrauensleuten des republikanischen Agitators ein gewisser Erfolg beschieden. Nach seiner Ankunft in Hall am 26. September traf David Köhler mit den Ausschußmitgliedern des dortigen Demokratischen Vereins im Gasthaus „Zur Glocke“ zusammen und legte ihnen das bereits in früherem Zusammenhang zitierte Schreiben Raus⁵⁹ vor. Sofort wurden von dem Brief Abschriften gefertigt und diese durch Boten in mehrere Orte gebracht. Die ausgesandten Boten erhielten noch ergänzende mündliche Informationen, die sie instandsetzen sollten, auf Fragen die entsprechenden Antworten zu erteilen. So sagte etwa Forstassistent Daser dem nach Michelbach, Rauhenbretzingen und Gschlachtenbretzingen geschickten Gärtner Oswald: 20000 Mann von Rottweil befänden sich auf dem Weg nach Stuttgart und Cannstatt, auch die Haller zögen dorthin. Für die unbemittelten Teilnehmer des Zugs werde gesorgt. Wer selbst nicht gehen könne, solle seinen Knecht schicken, man brauche Leute. In Cannstatt werde eine Petition gegen die ins Land eindringenden Österreicher und Preußen unterzeichnet. Der König werde seine Krone niederlegen.

Nachmittags fand eine Bürgerversammlung im Bryhlschen Garten statt, auf der der Brief Raus verlesen wurde und eine Reihe seiner Gesinnungsgenossen, trotz der vielen Unentschiedenen, die sich zu keiner eindeutigen Haltung durchringen konnten, den Marsch nach Cannstatt beschloß. Es wurde allerdings bestimmt, daß die Teilnehmer des Zugs außer Seitengewehren keine sonstigen Waffen mit sich führten. Nach Aussage des Haller Metzgers Engelhardt hätte der Zug den Zweck haben sollen, daß eine möglichst große Zahl von Bürgern eine Petition auf Aufhebung der Landstände unterzeichnete. Der Abmarsch, den man öffentlich bekannt gemacht habe, sei abends um 10 Uhr in kleinen Trupps erfolgt. Insgesamt hätten sich an ihm etwa 70 bis 80 Mann, meist junge ledige Leute, beteiligt, denen zuvor freie Verpflegung zugesichert worden sei. Die jungen Haller, die ausmarschierten, befanden sich offenbar in einer Art Kirchweihstimmung. Sie trieben unterwegs allerhand Unfug. In Sulzbach an der Murr und Oppenweiler brachten sie Hochs auf Hecker aus und rannten Hähnen nach, um sich Federn für ihre Heckerhüte zu beschaffen. Einige von ihnen, die in einem Laden etwas einkaufen wollten,

ließen sich vernehmen: Sie hätten kein Geld, man könne ihnen die Ware ruhig umsonst geben, da sie ja fürs Vaterland in den Kampf ziehen müßten. Einer erklärte, sie wollten den König zum freiwilligen Verzicht auf den Thron auffordern oder ihm aber, falls er nicht einwillige, nahelegen, die Verhältnisse gründlich zu ändern. Die freie Republik müsse her. Verschiedentlich forderten sie die Dorfbewohner auch auf, sich dem Zug anzuschließen. Am 27. September in Stuttgart angelangt, zogen sie zum Haus des Cafetiers Gustav Werner, fanden dieses jedoch geschlossen und auch sonst alles ruhig. Enttäuscht und aus Furcht vor dem rings um die Landeshauptstadt zusammengezogenen Militär traten sie raschestens den Rückmarsch an.

Außer den Hallern machten sich auf Betreiben des Gärtners Oswald auch etwa 20 Männer aus der Gemeinde Michelbach an der Bilz, zum Teil bewaffnet, mit zwei Wagen auf den Weg nach Stuttgart. Sie kamen aber nur bis Mainhardt. Dort wurden sie von dem Gemeindepfleger Schmid von Gschlachtenbretzingen, der den Michelbacher Schultheißen inzwischen von der Ungesetzlichkeit des Zugs überzeugt hatte, zurückgeholt.

Der von David Köhler nach Hall überbrachte Brief Raus veranlaßte den bereits in anderem Zusammenhang erwähnten Friedrich Müller aus Ludwigsburg⁶⁰, für den Zug nach Cannstatt in Gaildorf und Umgebung die Werbetrömmel zu rühren. Seiner Agitation blieb jedoch der Erfolg versagt, weil sich die Behörden seinen Wünschen nach Sturmläuten und Herauströmmeln der wehrfähigen Mannschaft widersetzten. Auch in verschiedene Gaildorfer Amtsorte entsandte Boten vermochten nichts auszurichten.

Nach dem Ende der Erhebung Gottlieb Raus in Württemberg brach auch im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen die revolutionäre Bewegung zusammen. Der aus acht Mitgliedern bestehende Sicherheitsausschuß entfaltete in den wenigen Tagen, während der ihm die Regierungsgewalt im Land zugefallen war, keinerlei politische Initiative. In sich zerstritten, ließ er die Dinge einfach treiben. Die erwartete Ausrufung der Republik unterblieb. Die Verwaltungsbehörden gehorchten weiterhin der in Überlingen im Exil befindlichen Regierung. Mit Erleichterung nahm die Bevölkerung die Besetzung des Fürstentums durch bayerische Truppen und die Rückkehr des übereilt geflohenen Landesherrn und seiner Regierung auf. Der Sicherheitsausschuß wurde als ungesetzlich aufgelöst. Seinen Mitgliedern und den anderen führenden Republikanern geschah, soweit man ihrer habhaft wurde, allerdings nichts Ernstliches. Der Kopf der Bewegung, der Advokat Würth, war als Abgeordneter der Nationalversammlung ohnehin durch seine Immunität vor einer Strafverfolgung geschützt⁶¹.

Zur Aufrechterhaltung der Ruhe auf dem Cannstatter Volksfest am 27. September wurde neben der Cannstatter Bürgerwehr auch ein Bataillon der Stuttgarter Bürgerwehr sowie die bei diesem Fest schon früher dort eingesetzte Stuttgarter reitende Stadtgarde aufgeboten. Außerdem hielt die Regierung für den Notfall Militär in Bereitschaft. Es blieb aber alles ruhig. Der Einsatz-

befehl für das Stuttgarter Bürgerwehr-Bataillon konnte bereits am 28. September zurückgenommen werden. Um Zuzüge aus dem Land nach Cannstatt zu verhindern, hatte die Regierung umfassende Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Auf die Bahnhöfe von Esslingen und Ludwigsburg waren Militärkommandos in Kompaniestärke entsandt worden, deren Auftrag dahin lautete, mit der Eisenbahn ankommende bewaffnete Demonstranten vom Besuch des Cannstatter Volksfests und der geplanten Volksversammlung abzuhalten. Ferner hatte das Ministerium des Innern das Amtsoberamt Stuttgart und das Oberamt Tübingen angewiesen, an den nach Süden führenden Hauptstraßen Wachen aufzustellen und, falls sich bewaffnete Kolonnen zeigten, raschestens Nachricht zu geben. Hart griff die Regierung gegenüber den Städten und Landgemeinden durch, in denen Gottlieb Rau aktive Unterstützung gefunden hatte. Am 30. September wurde ein Truppenkontingent, bestehend aus einem Regiment Infanterie, einer Schwadron Reiterei und einer Batterie Fußartillerie, zusammen 1350 Mann, nach Rottweil und Schramberg in Marsch gesetzt. Als Zivilkommissär wurde den Truppen Oberregierungsrat Camerer II beigegeben. Am 4. Oktober zog das Militär in Rottweil ein. Die dortige Bürgerwehr wurde entwaffnet, ihr Kommandant verhaftet. Dasselbe geschah am folgenden Tag in Schramberg. Auch in eine Reihe von Landgemeinden, so nach Winzeln im Oberamt Oberndorf und nach Frittlingen im Oberamt Spaichingen, wurden Truppenabteilungen entsandt und die dort bestehenden Bürgerwehren entwaffnet. Oberregierungsrat Camerer gab die Zahl der Teilnehmer am Rottweiler Auszug mit 600, die des Schramberger Auszugs mit 200 an. Er kam bei seinen Ermittlungen zu der Ansicht, daß ein Großteil der Männer, die sich der Erhebung angeschlossen hatten, sich der verbrecherischen Pläne nicht bewußt gewesen seien, die Rau und seine Gesinnungsgenossen verfolgt hätten. Lediglich in den Städten herrsche eine unruhige Stimmung vor. Auf dem Lande hingegen werde an Gesetz und Ordnung festgehalten. Hierzu hätten die Gesetze über die Ablösung der bäuerlichen Grundlasten beigetragen, die als Wohltaten empfunden würden. In Rottweil und Schramberg, die infolge ihrer Grenzlage enge Beziehungen zu Baden unterhielten, habe ein gesetzwidriger, mehr oder weniger republikanischer Geist tiefe Wurzeln geschlagen. In Rottweil werde dieser begünstigt durch die Unlust zur Arbeit und die zerrütteten Vermögensverhältnisse vieler Einwohner, in Schramberg durch die Fabriken, die derzeit diejenigen Bewohner, die gering begütert seien, nur wenig in Nahrung setzten. Camerer befürwortete eine längere militärische Besetzung beider Städte. Dies geschah auch, obwohl Schramberg bereits am 8. Oktober 1848 unter Hinweis auf seine schlechte wirtschaftliche Situation um Befreiung von den Quartierlasten einkam. Erst Ende 1848 verließen die letzten Truppen die zwei Städte. Von der zunächst beabsichtigten Entwaffnung der Bürgerwehr der Stadt Balingen wurde abgesehen, da diese zwar mit den Bestrebungen Raus sympathisiert, aber nicht ausgerückt war. In Rottenburg und anderen Orten wurden die republikanischen Agitatoren in Polizeigewahrsam genom-

men. Mit Ausnahme der Rottenburger Bürgerwehr, die am 3. Oktober 1848 durch den Stadtrat unter Mitwirkung des Oberamts aufgelöst wurde, blieben aber dort die Bürgerwehren gleichfalls bestehen. Ein Bataillon Infanterie mit einem Regierungsrat als Zivilkommissär wurde zur Wiederherstellung der Ruhe nach Hall entsandt.

5. Untersuchungsgefangener auf der Festung Hohenasperg

Selbst noch nach seiner Festnahme fürchteten die Behörden den Einfluß Gottlieb Raus auf die Bevölkerung. Daß der republikanische Volksmann noch immer viele Sympathien besaß, zeigte sich bei seiner Verhaftung am 28. September in Oberndorf. Sofort versammelte sich eine Anzahl Bürger vor dem Oberamtsgericht, und diese brachten, nachdem ihnen Rau erklärt hatte, daß er sich freiwillig gestellt habe, und nachdem er sie außerdem zur Ruhe ermahnt hatte, ein dreifaches Hoch auf ihn aus, gingen dann aber auseinander. Die Behörden trugen deshalb Sorge, den Transport des Gefangenen möglichst unauffällig durchzuführen. Zumindest bis Horb schloß man gewaltsame Befreiungsversuche nicht aus⁶².

Auf dem Hohenasperg wurden außer Rau noch einige seiner Gesinnungsgenossen untergebracht. Unter ihnen befand sich der Stuttgarter Kaffeehausbesitzer Gustav Werner. Dieser beschwerte sich am 8. Oktober, daß ihm noch immer nicht der Grund für seine Inhaftierung bekanntgegeben worden sei. Das Ministerium des Innern ersuchte daraufhin das Justizministerium, dies im Fall Werner, soweit noch nicht geschehen, auch bei anderen Gefangenen umgehend nachzuholen⁶³. Die Unterbringungsverhältnisse in der Festung waren wenig erfreulich. Rau und Werner waren nach einem Bericht des Festungskommandos vom 5. Oktober zwei Mansardenzimmer im obersten Stock zugewiesen, die aber, um eine Verständigung zwischen den „Vergehensgenossen“ zu verhindern, durch zwei dazwischenliegende andere Räume voneinander getrennt waren. Die Zimmer hatten vergitterte Fenster und waren mit starken Türen, an denen doppelte Riegel und gute Schlösser angebracht waren, ausgestattet. Die Gänge waren gleichfalls durch starke mehrfach verschließbare Türen gesichert. Schildwachen standen vor jeder Front des Hauses. Die Bewachung wurde noch durch Patrouillen ergänzt, die jede halbe Stunde die Runde machten. Das Festungskommando hielt bei solchen Sicherungsmaßnahmen ein Entweichen der Gefangenen für ausgeschlossen. Es berichtete, die Gefangenen verhielten sich ruhig, sie seien bis jetzt mit Verpflegung und Unterkunft ganz zufrieden, auch seien sie gesund. Dem militärischen Bewachungspersonal war jeder Kontakt zu den Untersuchungsgefangenen aufs strengste verboten. Soldaten, die an der Strafanstalt vorüberkamen, durften dort nicht verweilen. Den Schildwachen war untersagt, sich mit den Arrestanten in ein Gespräch einzulassen⁶⁴. Auf Antrag des Festungskommandos gestattete das Justizministerium, daß sich die Gefangenen jeden zweiten Tag, doch

jeweils einzeln, eine Stunde an der frischen Luft aufhalten durften⁶⁵. Am 18. Dezember 1848 gab das Ministerium des Innern dem Justizministerium Kenntnis von Klagen der politischen Gefangenen, ihre Gefängnisse seien unreinlich und würden von Ungeziefer heimgesucht. Das Ministerium des Innern drang auf Untersuchung dieser angeblichen Mißstände und, falls sie sich bestätigen sollten, auf ihre schleunigste Beseitigung. Nachdrücklich wünschte es, die zuständigen Stellen sollten doch alles tun, um diesen Gefangenen eine humane Behandlung zu sichern. Das Festungskommando wies die Klagen als im wesentlichen unbegründet zurück, versprach aber, einzelne Unzulänglichkeiten und Übelstände sofort abzustellen⁶⁶.

Gottlieb Rau war auch nach dem Mißlingen seines Unternehmens von der Richtigkeit des politischen Wegs, den er eingeschlagen hatte, überzeugt. Schmerzlich empfand er jedoch, daß er infolge seiner Inhaftierung außerstande war, weiterhin für seine großen Ziele wirken zu können. In einem vom Festungskommando Hohenasperg beschlagnahmten Brief vom 22. Oktober 1848 an den Zentralauschuß der Demokraten Deutschlands, dem er als Mitglied angehörte, schrieb er unter anderem: „Der Versuch, eine württembergische Riesenversammlung in Begleitung bewaffneter Bürgerwehrmänner zu halten, rief von seiten der Bürokratie eine steckbriefliche Verfolgung gegen mich und viele Familienväter hervor. Aus Rücksicht auf diese Letzteren stellte ich mich freiwillig zur Untersuchung und bin dadurch nicht nur verhindert, dem am 26. beginnenden Kongreß Deutscher Demokraten anzuwohnen, sondern auch außerstande, die politischen Verhältnisse unseres Vaterlandes zu berühren. Indem ich Euch dringend ans Herz lege, Mitbürger, der Wichtigkeit des Augenblicks eingedenk zu sein und dem beginnenden Selbstmord der deutschen Nation nach Kräften zu wehren, bitte ich Euch, an den Kongreß meinen herzlichen Bürgergruß zu richten und auch mein Mandat dankbar in seine Hände zurückzugeben. Unsere heiße Liebe zum Vaterland ließ uns freilich größere Erfolge von der Wirksamkeit des Zentralaussschusses erwarten, doch wir taten, was wir konnten...“⁶⁷.

Das Schreiben gibt Aufschluß darüber, wie sehr Rau die politische Entwicklung in Deutschland beschäftigte und wie sehr sie ihn bedrückte. Man kann vermuten, daß ihn die republikanischen Erhebungen in Baden und der Rheinpfalz im Frühjahr 1849 mit neuer Hoffnung erfüllten. Um so mehr mußte ihn sodann ihre Niederwerfung durch preußische und Reichstruppen mit Schmerz und Trauer erfüllen. Doch aus dem Jahr 1849 liegen uns keinerlei persönliche Zeugnisse von ihm vor. Da alle seine Briefe einer strengen Zensur unterworfen waren, gelangte nichts nach außen, was seinen damaligen politischen Standort widerspiegelt. Möglicherweise konnte er nicht einmal Aufzeichnungen über das politische Geschehen, wie es sich in den Augen des in kaum erträglicher geistiger und menschlicher Isolierung befindlichen Gefangenen darstellte, machen. Erst Mitte 1850, als die Reaktion längst wieder die Herrschaft in Deutschland an sich gerissen hatte, drang seine Stimme erstmals seit seiner

Verhaftung wieder über die Festungsmauern hinweg nach draußen. Sie hatte nichts von ihrer beschwörenden Faszination verloren. Doch war in ihr bei aller unverwüstlichen, geradezu fanatischen Zuversichtlichkeit eine gewisse Resignation unüberhörbar. Am 10. August 1850 veröffentlichte „Der Beobachter“ auf seiner Titelseite als eine Art Leitartikel „Gedanken über die Lage der europäischen Welt“. Als Verfasser zeichnete unter dem Datum „Hohenasperg, den 31. Juli 1850“ Gottlieb Rau. Der gefangene Volksmann rief angesichts der verworrenen öffentlichen Zustände die „Patrioten“ auf, unverrückt das Ziel im Auge zu behalten, auf das die Magnetnadel ihrer Grundsätze hinweise. Es gelte, jetzt, da sich das Schiff dem Land nähere und es in die gefährliche Brandung gerate, alles aufzubieten, damit es nicht auf den Klippen zerschelle. Deshalb, so riet er, keine Hitze, keinen Zorn, keinen Haß und keine Rache mehr gegen die früheren Steuermänner, wenn diese ihren früheren Irrtum einsehen sollten. Als derzeit lebensbedrohende Gefahren für Deutschland nannte Rau die Kaiserpartei um Prinz Louis Napoleon, den nachmaligen Kaiser Napoleon III., in Frankreich und „die nordöstlichen Nikolaiten“, d.h. das russische Kaiserreich. Die Situation war seiner Ansicht nach deshalb so furchtbar, weil die beiden deutschen Großmächte, Österreich und Preußen, maßgeblichen Anteil an der blutigen Niederwerfung der revolutionären Bewegung in Deutschland und seinen Nachbarländern gehabt hatten. Rau drückte dies in seiner drastischen Sprache so aus: „Österreichs Hände sind voll Bluts der edlen Gemordeten, die man hinterrücks von Rußland anfallen ließ⁶⁸, Preußens Fahnen sind dunkel vom Blut aller Freiheitszeugen, die man, wilder und blutiger als einst die Sarazenen in den Kreuzzügen, als Gefangene hingeschlachtet hat“⁶⁹. Auch von den mittleren und kleineren deutschen Staaten versprach sich Rau nichts. Sie seien, so urteilte er, unter sich „zerklüftet und zerrissen, groß an Ansprüchen, aber schwach an nachhaltiger Kraft.“ Den Weg in eine hoffnungsvolle Zukunft weise allein der Stern der Nation. „Ihm folgt, und Ihr seid gerettet! Er kann nicht untergehen, denn er ist in euren Herzen!“ Rau fuhr fort: Die kaum erst erwachte Nation der Moskowiter dürfe die uralte Nation der Deutschen nicht beherrschen, denn sie stehe ihren Bedürfnissen, ihren Sitten, ihrer ganzen geistigen Kultur verständnislos gegenüber. Ebenso wenig sollte die deutsche Nation an Österreich, „den bluttriefenden russischen Vasallen“, der durch seine der Demokratie geraubte und so übel angewandte Gesamtstaatsidee die deutsche Bundesverfassung faktisch zerrümmert habe, und an Preußen, das gerne Deutschland in seinen mittelalterlichen dynastischen Fallstricken fangen und seiner⁷⁰ Aristokratie zum Opfer bringen wolle, preisgegeben werden. Deshalb müßten die Männer des Südens und Westens und auch die Demokraten der österreichischen und preußischen Lande, denen man den Mund zuhalte, auf der Hut sein und sich nicht durch den blauen Dunst der „materiellen Interessen“ und „religiösen Antipathie“ irre machen lassen. In ganz besonderer Weise war nach Rau das Volk der Schwaben, das uralte Kernvolk der Germanen, dazu berufen, der Wahrheit

zum Sieg zu verhelfen. „Eure Oberen müssen erkennen, daß in diesem kleinen Lande zwei Millionen Augen auf sie sehen. Sie mögen sich dieses merken!“

Die in verschwommenen idealistischen Bildern dargelegten „Gedanken“ Raus, durch die er die Anhänger der unterdrückten demokratisch-republikanischen Bewegung aufmuntern und zu äußerster Wachsamkeit gegenüber der Reaktion ermahnen wollte, schlugen in Stuttgart vor allem wegen der scharfen Angriffe gegen Rußland, Österreich und Preußen wie eine Bombe ein. Wie hatte der Untersuchungsgefangene das Manuskript des Artikels aus der Festung heraus schmuggeln können? Das Justizministerium ordnete eine sofortige Ermittlung an. Rau beteuerte beim Verhör, er habe das Manuskript ordnungsgemäß dem Untersuchungsgericht zur Weiterleitung übergeben und es nicht heimlich abgesandt. Der Untersuchungsrichter, Gerichtsaktuar Lamparter, der, wie er behauptete, erst durch das Justizministerium von der Veröffentlichung des Artikels Kenntnis bekam, hielt dies für ausgeschlossen. Er war sicher, daß Rau das Manuskript auf verbotene Weise nach draußen geschafft hatte, zumal ihm daran gelegen war, daß es möglichst rasch an die Schriftleitung des „Beobachters“ gelange. Lamparter erklärte, das Hinausschmuggeln von Briefen sei nicht schwierig. Zur Bedienung der politischen Gefangenen sowie zur Reinigung ihrer Zimmer würden Arbeitshaussträflinge verwendet, die selbst unter Aufsicht stünden. Letztere, mit den Verhältnissen der Gefängnisse aufs beste vertraut, hätten Zeit und Muße genug, Möglichkeiten zur Umgehung von Vorschriften zu erkunden. Ein weiterer großer Übelstand sei die Anwesenheit der DisziplinarKompanie, d.h. die Anwesenheit von straffällig gewordenen Soldaten, die sich in der Festung frei bewegen dürften. Hinzu komme noch, daß die zur Bewachung der Gefangenen befohlenen Militärkommandos, Offiziere wie Soldaten, im Turnus von drei Monaten, also ehe sie den Dienst auf der Festung recht kennengelernt hätten, wechselten. Bei solchen Verhältnissen falle es selbst schwer, das Entweichen von Gefangenen zu verhindern.

Rau rechtfertigte sein Verhalten in einem Schreiben an das Untersuchungsgericht am 16. August 1850. Nochmals versicherte er, daß er sein Manuskript über das Untersuchungsgericht geleitet habe. Die strenge Bewachung, unter der er stehe, habe ihm ohnehin keine andere Wahl gelassen. Den Inhalt seines Manuskripts, das, im „Beobachter“ veröffentlicht, sofort zur Beschlagnahme der betreffenden Zeitungsnummer geführt hatte, verteidigte er. Auch als in den Anklagestand versetzter Gefangener nehme er für sich das Recht und die Pflicht des württembergischen Staatsbürgers in Anspruch, sein Vaterland vor wahren großen Gefahren eindringlich zu warnen und „wie bei einem brennenden Hause den etwas unzarten Ruf ‚Feuer‘ ertönen zu lassen“. Ihm sei daran gelegen, nach Kräften zur Aufklärung der öffentlichen Meinung beizutragen. In Anbetracht der Bestrebungen um die Erneuerung des Deutschen Bundes habe er auf die Gefahren hinweisen wollen, die von Österreich

und Preußen ausgingen. Beide Mächte hätten durch ihre rechtsbrecherischen, blutigen Maßnahmen im Jahr 1849 den Anspruch verwirkt, an der Wiederherstellung des Deutschen Bundes mitzuarbeiten. Die württembergische Regierung habe er nicht beleidigt oder angegriffen. „Ich wollte aufmerksam machen auf die europäischen Verwicklungen, die aus der Wiederherstellung des Bundestags mit Herbeiziehung polnischer, ungarischer und italienischer Provinzen [durch die österreichische Gesamtstaatsverfassung, die er erbittert bekämpfte] gegen den Willen der deutschen Nation in wahrer Aussicht sind und an denen Württemberg ohne irgendeinen gebahnten oder hoffenden Nutzen als österreichischer Vortrab zu leiden hätte.“ Die Interpretation seines Artikels, die Rau hier gab, war wohl kaum das zentrale Anliegen gewesen, das er durch dessen Veröffentlichung weiten Kreisen nahebringen wollte, es war allerdings mitangesprochen worden. Feierlich verwahrte er sich zum Schluß gegen die etwaige Absicht des Untersuchungsgerichts, seine für öffentliche Blätter bestimmten Beiträge der Zensur zu unterwerfen. Er werde sich dies keinesfalls gefallen lassen und notfalls die Sache bis vor Seine Königliche Majestät bringen, die sich für das Recht auf freie Meinungsäußerung verbürgt habe. Hochfahrend fügte er hinzu: „Mein eigenes Schicksal dulde ich ohne diese Appellation, aber das des Volkes kann ich nicht durch Schweigen bis zur Unheilbarkeit steigern lassen.“

Das Justizministerium befahl mit Erlaß vom 21. August 1850 dem Gerichtsaktuar Kern, den Gefangenen Rau aufs schärfste zu überwachen, damit sich derartige unliebsame Vorfälle nicht wiederholten. Von weitergehenden nachteiligen Konsequenzen für den Untersuchungshäftling sah es ab⁷¹.

Die „Verschleppung“ seines Prozesses beunruhigte Gottlieb Rau. Am 24. Juni 1850 beschwerte er sich darüber, wobei er darauf hinwies, daß die lange Untersuchungshaft für ihn, für seine Familie und für seine Gläubiger die nachteiligsten Folgen habe. Nachdrücklich beteuerte er seine Schuldlosigkeit hinsichtlich der ihm zur Last gelegten Verbrechen⁷². Die Anklage bezichtigte ihn eines gewaltsamen Angriffs auf die bestehende Staatsverfassung. Er habe, so wurde in den „Gründen zur Versetzung in den Anschuldigungs-Stand“ festgestellt, in den Tagen vom 24. bis 27. September 1848 das Volk aufgefordert, in großer Masse an den Sitz der Staatsregierung (Stuttgart oder Cannstatt) zu ziehen, und er sei mit etwa 800 Mann, von denen mehrere hundert mit Gewehren ausgerüstet gewesen seien, bis nach Balingen marschiert, wo indessen trotz seiner fortwährenden Bemühungen das Unternehmen mangels Beteiligung gescheitert sei. Er gehöre zur republikanischen Partei. Diese habe sich zuerst in Baden hervorgetan und zum Schwert gegriffen, im Lauf des Sommers sei sie auch in Württemberg erstarkt, habe in Vereinen, durch die Presse und durch Volksversammlungen eine rege Wirksamkeit entfaltet. Ihre politische Aktivität sei auf das Ziel gerichtet gewesen, nicht nur eine republikanische Spitze für ganz Deutschland zu schaffen, sondern auch die Monarchie in den deutschen Einzelstaaten zu beseitigen. Nachdem ihr blutiger Versuch

eines republikanischen Umsturzes am Sitz der Nationalversammlung gescheitert gewesen sei, habe sie notgedrungen ihren Kampf zunächst auf die Einzelstaaten beschränken müssen. Rau zähle zu den Führern dieser Partei. Daß er den Plan verfolgt habe, die bestehende Staatsordnung umzustößen, dies bewiesen seine aufrührerischen Reden und die im Druck verbreitete Proklamation. Er habe dem in Cannstatt versammelten Volk nicht die Frage über die künftige Regierungsform zur Entscheidung vorlegen wollen. Diese Entscheidung sei für ihn längst gefallen gewesen, und er habe sie gegenüber der Regierung mit Hilfe der wehrhaften Mannschaft des Landes durchsetzen wollen. In seiner Proklamation habe er die Absicht an den Tag gelegt, im Namen des republikanischen Ausschusses eine revolutionäre Gewalt auszuüben, indem er Strafgesetze gegeben und Revolutionsbehörden eingesetzt habe⁷³.

Seine Untersuchungshaft auf dem Hohenasperg zog sich bis Anfang 1851 hin. Hart tadelte er, als er endlich vor Gericht stand, die königlich württembergische Justiz. Sie habe ihm, obwohl er nie zuvor mit ihr in Konflikt geraten gewesen sei, 28 Monate Haft, davon 20 Monate Einzelhaft, zugemutet. Sie habe ihn selbst in der Stunde, während der er sich täglich in frischer Luft bewegen durfte, zum Schweigen gegen seine Mitgefangenen verdammt, habe nur seinen nächsten Verwandten gestattet, ihn zu besuchen, und beharrlich seine einstweilige Freilassung gegen Kautionsverweigerung. Ohne die Unterstützung treusorgender Freunde hätte er bei der unzuträglichen Nahrung, an die er gewiesen worden sei, erkranken und dahinsiechen müssen⁷⁴.

6. Der Prozeß von dem Rottweiler Schwurgericht

Am 20. Januar 1851 begann in Rottweil nach langen intensiven Ermittlungen vor dem außerordentlichen Schwurgerichtshof für den Schwarzwaldkreis der Prozeß. Der Präsident des Gerichts, Obertribunalrat Freiherr von Wächter, sprach bei der Eröffnungssitzung vom „ersten großen politischen Prozeß unseres Vaterlandes.“ Vor den Schranken des Gerichts hatten sich zwölf Angeklagte wegen versuchten Hochverrats zu verantworten. 538 weitere in die Untersuchung verwickelte Personen waren schon zuvor vom König begnadigt worden. Bereits vor Prozeßbeginn waren 1455 Personen vernommen worden. 295 von ihnen wählte die Staatsbehörde (Staatsanwaltschaft) aus, um vor dem Gericht selbst als Zeugen auszusagen. Die Verteidigung machte 45 Entlastungszeugen namhaft. Die Voruntersuchung umfaßte 2500 Aktenstücke, und die Protokolle enthielten nicht weniger als 19707 Vorhalte (Ermittlungsfragen). Der Prozeß zog sich über zwei Monate hin. Am 31. März erfolgte die Urteilsverkündung, und am 1. April 1851 fand die letzte Sitzung statt⁷⁵.

Gottlieb Rau hatte bereits am ersten Verhandlungstag Gelegenheit, zu den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen Stellung zu nehmen. Als Zweck seines von Rottweil ausgegangenen Unternehmens bezeichnete er die Veranstaltung

einer Riesenversammlung, damit das Volk gewissermaßen unter den Augen der Regierung über das berate, was ihm nottue, und kraft der ihm zustehenden Souveränität darüber entscheide. Eine gewaltsame oder ungesetzliche Durchführung der etwa gefaßten Beschlüsse habe er nicht erwogen, vielmehr habe er auf eine Verständigung zwischen Regierung und Volk vertraut. Entscheidende Bedeutung habe er einer möglichst hohen Teilnehmerzahl bei der Volksversammlung beigemessen. Deshalb habe er an die Spitze des Zugs nach Cannstatt, den er als heiliges Unternehmen verstanden habe, die Beamten und Geistlichen stellen wollen.

Durch sein anständiges, würdiges Auftreten und sein bescheidenes, freundliches Verhalten gewann der Angeklagte, der sich schon auf dem Hohenasperg den Respekt des Festungspersonals erworben hatte, viele Sympathien. Dagegen enttäuschte seine Rede. Sie sei, urteilte „Der Beobachter“, „wie sein Unternehmen schwärmerisch, unklar, unbestimmt“ gewesen⁷⁶.

Nach den Rottweiler Prozeßberichten legte Rau dem Zug nach Cannstatt die folgende Zweckbestimmung bei: Er habe die Regierung auf die Untunlichkeit der Wirtschaft mit den alten Ständen aufmerksam machen, das stehende Heer mit der Volkswehr verschmelzen und eine Beratung darüber herbeiführen wollen, ob sich das Volk in einer Republik oder Monarchie glücklicher fühle. Wenn es sich für das erstere entschieden hätte, dann hätte man entweder einen Freistaat wie in Belgien gründen oder mit dem Staatsoberhaupt neue Verträge abschließen können. Auch für den Fall, daß die Regierung den Wünschen des Volkes nicht entsprochen hätte, sei an kein gewaltsames Vorgehen gedacht gewesen. Das Volk wäre vielleicht nach Hause gegangen, hätte die Steuern verweigert und jedenfalls die Schritte getan, die eines ganzen Volkes würdig seien⁷⁷.

Der Verteidiger Raus, Lutz, setzte dem Gerichtshof in seinem Plädoyer am 26. März 1851 auseinander, daß Rau in den deutschen Staaten, in denen die Kammern nicht der Ausdruck des wahren Volkswillens waren, das Volk als das zur Bestimmung seiner Regierungsform befugte Organ betrachtet habe. Aus diesem Grunde habe Rau einen möglichst großen Teil der stimmberechtigten württembergischen Staatsbürger in Cannstatt versammeln und diesem sofort die Frage zur Beratung vorlegen wollen, ob er die Beibehaltung der Monarchie wünsche oder dieser eine andere Verfassungsform vorziehe. Er habe die Staatsregierung für verpflichtet gehalten, den vom Volk bekundeten Willen zu respektieren. Der Verteidiger versuchte den Nachweis zu erbringen, daß Rau jede Gewaltanwendung fernegelegen habe. Ihm sei es nur darum gegangen, der Regierung mit der Riesenversammlung in Cannstatt zu zeigen, daß die Mehrheit des Volkes auf der Beseitigung dieser und jener Beschwerden und namentlich auf der Abänderung der Verfassung bestehe⁷⁸.

Am 27. März 1851, in der 43. Sitzung, hielt Rau seine Verteidigungsrede. In ihr legte er eingehend seine politischen Grundüberzeugungen und Beweggründe dar, scheute sich aber auch nicht, mit der monarchischen Staatsform

und der bestehenden Gesellschaftsordnung ins Gericht zu gehen. In seiner bilderreichen Sprache stellte er Vergleiche zwischen der Zeit Jesu und der Gegenwart an. Damals, so führte er aus, habe das weltbeherrschende Rom eine Nation nach der anderen unterjocht und sich arglistig an ihrer Zwietracht genährt, jetzt halte die russische, den Begriff der Freiheit verfälschende Diplomatie die europäischen Völker in lähmender Eifersucht voneinander entfernt. Trotz grausamer, blutiger Unterdrückung habe sich damals, ebensowenig wie dies heute der Fall sei, eine Auferstehung verhindern lassen. Man könne den Leib, nicht aber die Seele töten. „Jene Zeit zeigte das Abendrot, die unsere das Morgenrot eines großen göttlichen Gedankens, der endlich Gestalt und Ausdruck gewinnen will im Leben der Nationen . . . Das alte Jerusalem, das Staatsgebäude der Hohenpriester, Schriftgelehrten und Pharisäer ward zerstört, ihre Menschensatzung, die sie Gesetz benannten, um Unschuldige zu peinigen und zu töten, ging in den Trümmern verloren; aber das göttliche Gesetz von Moses und den Propheten, geläutert und erfüllt von Jesu Christo, überlebte als heilige Flamme eine fast zweitausendjährige Nacht, geborgen an dem liebenden Herzen des Volkes. Die europäische Despotie, die Gewalt in allen anderen Formen als denen der Demokratie, wird zerbrochen werden. Das alte Gesetz wird verlöschen und vergehen wie die Menschensatzung von Judäa, aber in dem ewigen Grundsatz der Demokratie wird sich das Christentum verwirklichen und erfüllen, wie sich im Christentum das mosaische Gesetz erfüllt hat“⁷⁹.

Rau kam sodann auf den persönlichen Standort zu sprechen, den er gegenüber dem Leben und der Welt einnahm. Er bezeichnete sich „gleichsam als einen Toten“, der an Freuden und Leiden der Welt abgestorben sei. Die ihm zur Last gelegte Anschuldigung berühre ihn nicht mehr. Die Grundpfeiler seines Lebens, seine Leiden, seine Liebe zu Gott und zu dem Volk und seine Grundsätze, hätten ihm Ruhe und Frieden, das heiße gänzliche Ergebung in sein Schicksal verschafft. Nach dieser Erklärung wandte er sich der gegen ihn erhobenen Staatsanklage zu, deren Unbegründetheit er nachzuweisen suchte. Er bestritt, etwas Unrechtes getan, einen unedlen Zweck verfolgt oder schlechte verabscheuungswürdige Mittel gebraucht zu haben. Er habe sich vielmehr im Einklang mit dem 1848 geltenden Recht gewußt. Wenn man gegen ihn vorgegangen sei, dann deshalb, weil man sich vor dem Volk und seiner Macht gefürchtet habe. Die Versammlung eines ganzen Volkes sei 1848 durchaus erlaubt gewesen, auch habe kein Gesetz das Mitführen von Waffen verboten. Die Volkssouveränität sei damals allgemein anerkannt gewesen. Rau warf dem Märzministerium in Württemberg vor, es habe sich nicht zwischen dem Prinzip der Volkssouveränität und der vorrevolutionären Fürstensouveränität entscheiden können. Er habe es daher für legitim gehalten, es zu dieser Entscheidung zu drängen. Er habe, obwohl er selbst Republikaner sei, in einer Versammlung des ganzen Volkes die wahre politische Einstellung des Volkes in Erfahrung bringen und ihr praktisch zum Durchbruch verhelfen wollen.

Bei dem in der ursprünglichen Fassung seiner Proklamation enthaltenen Satz „Die Republik ist proklamiert“ habe es sich lediglich um eine programmatische Feststellung gehandelt, hätte der Satz einen anderen Sinn gehabt, dann hätte bereits in Rottweil die Republik ausgerufen werden müssen. Ebenso hätten Sicherheitsausschüsse gebildet werden müssen, von denen in der Proklamation gleichfalls die Rede war. Auch dies sei bekanntlich nicht der Fall gewesen. In seinen Briefen habe er unmißverständlich den friedlichen Charakter der Erhebung zum Ausdruck gebracht. Durch seine Schuld sei niemand ein Haar gekrümmt worden. Weder aus seinen Reden noch aus seinen Schriften oder aus seinen Handlungen lasse sich der Tatbestand des Hochverrats oder Auf- ruhrs beweisen.

Besonderen Wert legte Rau im Rahmen seiner großangelegten Verteidigungs- rede auf die Darlegung seiner religiösen, politischen und nationalökonomischen Grundsätze, die die Antriebskräfte für sein öffentliches Wirken gewesen waren. Mit dieser Darlegung wollte er auch deutlich machen, daß die gegen ihn erhobenen Verdächtigungen, er sei Kommunist oder Sozialist, gänzlich aus der Luft gegriffen waren. Den entscheidenden Anstoß für sein politisches und soziales Handeln, so führte er aus, habe im Jahr 1846 eine ihm zuteil gewor- dene Erscheinung gegeben. Er nannte diese Erscheinung das heilige Licht, das im Altertum eine Reihe von Männern erblickt habe. Er sei von ihr in einem Moment „des ungeheuren Kampfes“, als ihm das Herz vor unermeß- lichem Gram und Leid habe zerspringen wollen, ergriffen worden. Plötzlich sei der Geist des Friedens über ihn gekommen und habe alles Unglück und alle Verzweiflung weggedrängt. Seit jenem Augenblick seien Friede und Ruhe in seinem Innern eingekehrt, die ihn auch während der langen Zeit seiner Festungshaft nicht verlassen hätten. Er sei gewiß, daß sich das Reich Gottes, eine vollkommene christliche Staatsgesellschaft verwirklichte. Schwärmerisch rief er aus: „Meine Herren! Gestützt auf den Gesamthalt der heiligen Schrift und ihre Verheißungen behaupte ich: Sie alle sind auf den Freistaat getauft, konfirmiert oder gefirmt, Sie genießen als Bürger des Freistaats das heilige Abendmahl und die anderen Sakramente. Die Monarchie ist ein Rest des alten Heidentums, der bisher nach Gottes Ratschluß fortexistiert bis zu diesen Tagen der letzten Entscheidung“. Christentum setzte Rau mit Humanität und Fortschritt, Monarchie mit Barbarei und Rückschritt gleich. Die Fürsten er- mahnte er, die Zeichen der Zeit zu achten und sich in den Willen der Nation, wie er sich in den Ergebnissen des allgemeinen Stimmrechts offenbare, zu ergeben. „Das Wort des Ganzen steht über dem Wohl des Einzelnen!... Meine Herren, was ich wollte und was ich will, das ist die Verwirklichung des Christentums, die Anwendung seiner Grundsätze auf das Leben der Einzelnen und der Völker, die Verkörperung seines Geistes in weisen Gesetzen und wohlthätigen öffentlichen Einrichtungen.“ Unter solchen Einrichtungen verstand er ein System von Kreditanstalten, die sich „wie Pulsadern im Körper des Staats verzweigten und Handel und Industrie wieder beleben,“ zugleich eine

sichere Anlage für kleine und große Ersparnisse der Bürger bilden sollten. Rau wies der gegenwärtigen Generation die Aufgabe zu, den demokratischen Freistaat mit allgemeinem Stimmrecht zu erkämpfen. Damit aber sollte sie sich begnügen, denn wenn dieses Ziel erreicht sei, dann werde „den Völkern auch das Übrige noch zufallen, was die Vorsehung für so viele Leiden ihnen noch bescheren wird.“ Diese Überzeugung leitete Rau aus dem Bibelspruch ab „Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch das Übrige alles zufallen.“

Die soeben dargelegten „Grundsätze und Gesinnungen“ bestimmten nach seiner Schilderung von Anfang an seine politische Tätigkeit. Zunächst habe sein Streben nach der Republik an zweiter Stelle gestanden, da er der Ansicht gewesen sei, es fehle im Volk in dieser Beziehung noch an geistiger Vorarbeit. „Als aber die deutsche Nation ungestüm nach Einheit strebte und als die altliberale Partei diese Einheit in einer monarchischen Spitze zu verwirklichen strebte, da konnte ich nicht schweigen. Ich nannte ein solches Beginnen ein Seitenstück zum Turmbau von Babel, wo die Werkleute einander bald nicht mehr verstanden und auseinanderliefen. So sah meine Partei zum voraus die gelehrten Theoretiker in Frankfurt Fersengeld geben!“ Zum Schluß forderte Rau die Fürsten nochmals auf, „im Interesse der Nation unter Wahrung ihrer privatrechtlichen Ansprüche, zum ewigen Ruhm ihres Namens, zur Erhaltung eines reinen Bewußtseins und in Treue gegen die christliche Religion, die der Freistaat will,“ abzudanken und die Freiesten unter den Freien zu sein. Er brachte hier wiederum seine politische Grundüberzeugung zum Ausdruck, ein einiges und freies Deutschland lasse sich nur in einem demokratischen Volksstaat verwirklichen. Auch die Fürsten müßten dies einsehen und ihre Einzelinteressen den Lebensinteressen der Nation unterordnen.

Im Scheitern der Revolution von 1848/49 sah Gottlieb Rau die Bestätigung für die Richtigkeit seines politischen Wegs: Meine Partei sagte im Jahre 1848 offen und ehrlich, was sie wollte, andere Parteien aber haben mit Grundsätzen ein unheilvolles Spiel getrieben, und daher rührt ein gutes Teil der deutschen Verwirrung. Man gab Versprechungen in Formen, denen man ansah, daß das Versprochene nicht werde gehalten werden. Man ehrte Gott und das Volk mit den Lippen, aber das Herz war ferne davon. Das war der entschiedenen Fraktion der Demokraten unerträglich. Wir wollten Gewißheit haben, ob nach Grundsätzen oder nach Willkür regiert wird, damit nicht am Ende einem Mißverständnis Tausende von Menschenopfern gebracht werden. – Große Interessen standen zu gleicher Zeit auf dem Spiel. Wurde im Sommer 1848 die deutsche Verfassung in nationalem Sinne beendet, eine weise Handelspolitik eingeschlagen, so waren für Württemberg an beweglichen und unbeweglichen Gütern Millionen gewonnen. Wurde die Sache verschleppt, so waren ebenso viele Millionen zu verlieren! Meine Herren! Darum war auch ein Teil des Volkes in einer Zeit so rührig, so voll Energie, es war ein Ringen

um „Sein oder Nichtsein“! Man hatte Erleichterung erwartet: siehe, sie wurden vermehrt! Man hatte auf Verminderung des Militäretats gehofft, er ward vergrößert für eitle Demonstrationen gegen Dänemark und andere halbverdeckte Zwecke. Darum wollten wir eine konstituierende Versammlung in Württemberg; darum, als die Regierung taub schien gegen alle Adressen und öffentlichen Erklärungen, und als sie die alten Stände wieder einberief, wollten wir eine Urversammlung des ganzen Volkes, um der erklärten „Majoritätsregierung“ die klaren Wünsche des Landes kund zu tun! – Meine Partei trat teils gezwungen, teils freiwillig vom Schauplatz ab. Sie sah alles so kommen, wie es jetzt ist! Und nun sollten wir gestraft werden, dafür, daß wir ein paar Schritte weiter hinausgesehen haben als andere „und daß wir gemäß unserer besseren Erkenntnis gehandelt haben.“ Rau beendete seine Rede mit dem Bekenntnis, er habe so handeln müssen, wie er gehandelt habe, denn sonst hätte er sich eines Verbrechens gegen Gott und das Volk schuldig gemacht. Den Geschworenen rief er zu: „Ob ich durch Erfüllung einer heiligen Pflicht ein Verbrechen gegen den Staat begehen konnte und begangen habe, darüber haben Sie, meine Herren Geschworenen, nun ein Urteil zu sprechen. Nicht über eine Person ergeht Ihr Urteilsspruch, sondern über die große Sache des Volkes, welche durch den Inhalt Ihres Urteils entweder noch mehr erkranken oder aber sich entschieden der Besserung zuwenden wird.“

Seine mit großer Eindringlichkeit und dem Feuer hohen idealistischen Strebens vorgetragene Verteidigungsrede, die bei aller christlich-mystischen Schwärmerei tiefe Einsichten offenbarte, war eine Art politisches und gesellschaftliches Vermächtnis des demokratisch-republikanischen Volksmanns. Er hat sie, wenn wir die Ausführungen am Anfang seiner Rede richtig deuten, auch selbst so verstanden. Es war eine mutige Rede, die in der Öffentlichkeit nicht ohne Widerhall blieb. Das Gericht hat sie freilich nicht beeindruckt. Im Gegenteil, der Präsident des Gerichtshofs sprach von maßlosen Angriffen des Angeklagten gegen die württembergische Gesetzgebung, die württembergischen Gerichte und Beamten. Er hätte allen Grund gehabt, Rau wegen dieser Abschweifungen, die nicht zur Sache gehört hätten, zu rügen und den größten Teil seiner Rede zu unterdrücken. Er habe ihn aber ungehindert sprechen lassen, weil er nicht der Verteidigung zu nahe treten und den Eindruck erwecken wollte, als ob das Gericht die Reden des Angeklagten zu fürchten habe⁸⁰.

Am 31. März 1851 erging das Urteil: Gottlieb Rau wurde wegen „komplottmäßig versuchten Hochverrats“ unter Anrechnung eines Teils der Untersuchungshaft zu einer auf der Festung zu verbüßenden Zuchthausstrafe von 13 Jahren sowie zum Ersatz von fünf Zwölfeln der Kosten der in Rottweil durchgeführten Voruntersuchung und zum Ersatz von sechzehn Sechsdreißigstel der Kosten des öffentlichen Verfahrens verurteilt. Drei Angeklagte, August Spreng von Rottweil, Friedrich Müller von Ludwigsburg und Carl Erath von Rottenburg, erhielten auf der Festung zu verbüßende Zucht- bzw. Arbeits-

hausstrafen von acht Jahren, vier Jahren und einem Jahr. Am nächsten Tag, am 1. April, fällt das Gericht seinen Spruch über die ins Ausland geflohenen Gesinnungsgenossen Raus. Es verurteilte in Abwesenheit Bernhard Mager und Carl Elias Held zu 13, Joseph Göttle zu 12 Jahren Zuchthaus. Die Strafen sollten auf der Festung vollzogen werden. Auch wurde ihnen auferlegt, einen Teil der bei der Voruntersuchung und dem öffentlichen Verfahren erwachsenen Kosten zu erstatten. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen bzw. die gegen sie erhobenen Zivilklagen an Zivilgerichte überwiesen. Das Urteil gegen Gottlieb Rau und seine Gesinnungsgenossen fand offenbar in der Bevölkerung eine recht zwiespältige Aufnahme. Der Verfasser des Rottweiler Schwurgerichts-Blatts, der Tag für Tag über den Prozeß in einem jeweils mehrere Druckseiten umfassenden Bericht die Öffentlichkeit unterrichtet und bei allem Bemühen um eine faire Berichterstattung aus seiner Sympathie für den Hauptangeklagten kein Hehl gemacht hatte, gab in seinem Schlußwort dem Wunsch Ausdruck, der demokratisch-republikanische Volksmann möge bald begnadigt werden, er habe lange genug im Kerker gesessen. Das Volk sei davon überzeugt oder doch immerhin der Ansicht, daß Gottlieb Rau zu seinen Gunsten habe wirken wollen, und es werde niemals einer Regierung sein volles Vertrauen schenken, „welche die Männer, die sich als Freunde des Volkes bewegen, mit solcher Härte behandelt“⁸¹.

7. Begnadigung und zwangsweise Abschiebung nach Amerika

Wilhelm I., der sich nach dem Scheitern der Revolution in Gesetzen und Verordnungen nicht mehr bloß König von Württemberg, sondern wieder wie vor 1848 König von Gottes Gnaden nannte, sah in dem Mann, der eine Erhebung zur Durchsetzung der Souveränität des Volkes und gegen das Fortbestehen der Fürstenmacht gewagt hatte, einen Schwerverbrecher. Am 1. Juni 1851 lehnte er einen Antrag auf Begnadigung Raus kategorisch ab. Er wolle, so ließ er das Justizministerium wissen, daß Rau seine Strafe „in ihrem ganzen Umfang“ abbüße. Ausdrücklich bedauerte der Monarch, „daß solche Verbrecher nicht mehr wie früher in das Zuchthaus Gotteszell, wohin sie eigentlich gehören, abgeliefert werden, was um so angemessener und zweckdienlicher wäre, als andere noch auf freiem Fuße befindliche Individuen, welche im Geheimen ebenso verwerfliche Tendenzen verfolgt haben oder noch verfolgen, letztgedachte Strafvollziehung zum abschreckenden Beispiele dienen würde“⁸².

Das harte königliche Nein hielt Gottlieb Rau nicht davon ab, bereits am 2. September 1851 an den Monarchen ein Gesuch um Erlassung des Rests seiner Strafe unter der Bedingung der Auswanderung nach Amerika zu richten. Ein solcher Schritt fiel ihm sicher nicht leicht. Die Notlage seiner Familie und einiger durch den Bankrott seines Gaildorfer Unternehmens zu Schaden gekommener Gläubiger, von denen sich kürzlich einer das Leben genommen

hatte, zwang ihn aber dazu. In seinem Gesuch bezeichnete er es als ein Gebot der Ehre, allen seinen Gläubigern nach Kräften gerecht zu werden. Im Kerker sei es unmöglich, diese ihm obliegende Verpflichtung zu erfüllen. Er kam nach einem kurzen Rückblick auf seinen mißglückten Versuch, in Gaildorf eine auf der Höhe der technischen Entwicklung stehende Glasindustrie einzuführen und aufzubauen⁸³, auch auf den Beginn seiner politischen Tätigkeit im Jahr 1848 zu sprechen: Er habe sich zunächst für die unentgeltliche Aufhebung der auf Grund und Boden haftenden Lasten eingesetzt. Dies sei ihm von konservativen Kreisen übel vermerkt worden. Aber er habe erkannt, daß es den Ruin der in gedrückten wirtschaftlichen Verhältnissen befindlichen mittleren und kleinen Bauern bedeute, wenn man ihnen eine Geldablösung zumute, und daß dies zudem Handel und Gewerbe gefährde. Obwohl die jetzige Zeit seine Ansicht zu bestätigen scheine, wolle er nicht ausschließen, daß er sich möglicherweise geirrt habe. Allein er habe in dem guten Glauben gehandelt, daß eine derartige Maßregel das Wohl des ganzen Vaterlandes fördere. Rau versicherte dem König, sein weiteres politisches Wirken habe sich nicht gegen ihn gerichtet. Er habe aber an die Volkssouveränität geglaubt und daher das deutsche Volk für berechtigt gehalten, „zum Zweck der Einheit und Freiheit Deutschlands selbst zur Einführung der französischen Verfassungsform [d.h. der Republik] zu schreiten.“ Er sei ein entschiedener Gegner der Kaiser-Idee gewesen, ebenso ein Feind der Halbheit und Grundsatzlosigkeit der Altliberalen. Das nur seien seine Vergehen, für die er jetzt fast drei Jahre im Gefängnis büße. Und er fügte freimütig hinzu: „Ich war und bin Republikaner aus Religion, und es müßte Eurer Königlichen Majestät mißfallen, wenn ich mit heuchlerischer Maske meine Grundsätze verleugnen wollte. Geradheit und Offenheit selbst bei republikanischer Gesinnung sind gewiß weniger unangenehm als heuchlerische Sinnesänderung.“ Er betonte, er würde jedes Wort bedauern, das ihm entschlüpft sei und das auch nur entfernt als eine Beleidigung des Königs empfunden werden könnte. In mehreren in Rottweil unter Eid gemachten Aussagen sei ihm bezeugt worden, daß er „einen Erfolg der angestrebten Versammlung in Cannstatt nur aus liebevoller Entschließung Höchst Ihres väterlichen Herzens“ erwartet habe⁸⁴. Damit wollte Rau wohl sagen, daß ihm nicht zweifelhaft gewesen war, der König hätte die Entscheidung der Volksversammlung, wie sie auch ausgefallen wäre, gebilligt. Eine solche Erwartung muß freilich als reines Wunsdenken erscheinen. König Wilhelm I., der eine sehr hohe Auffassung von seiner landesherrlichen Stellung und dem monarchischen Prinzip überhaupt besaß, hätte sich niemals den Beschlüssen einer revolutionären Volksversammlung gebeugt, selbst dann nicht, wenn deren Vorstellungen sehr gemäßigt gewesen wären. Rau fand jedenfalls auch mit seinem Gesuch vom 2. September 1851 nicht das Ohr des Monarchen.

Am 26. Januar 1853 bat Christiane Rau in einem eingehend begründeten und vom Gemeinderat der Stadt Gaildorf befürworteten Gesuch um die Begnadi-

gung ihres Mannes, damit er mit seiner Familie nach Amerika auswandern könne. Christiane Rau schilderte das Unglück ihrer Familie, das durch eine weitere Inhaftierung ihres Gaten unerträglich zu werden drohe. Durch den Bankrott der Glasfabrik hätten einige ihrer nächsten Verwandten, darunter eine Familie mit acht unmündigen Kindern, große finanzielle Verluste erlitten und seien in schwere Not geraten. Sie selbst habe ihr ganzes Vermögen verloren und könne lediglich dank einiger Zuschüsse aus dem Vermögen ihrer Kinder aus erster Ehe und den geringen Erträgen einer Pachtwirtschaft ihr Leben und das ihrer Kinder kümmerlich fristen. Es stehe ihr als Frau nicht zu, über politische Angelegenheiten zu urteilen. Daher wolle sie sich auch nicht zu der über ihren Mann verhängten Strafe äußern, aber sie sei fest davon überzeugt, daß er, wenn er sich wieder auf freiem Fuß befinden werde, keine neuen Umtriebe machen, sondern daß er sich in Amerika die Mittel zu erwerben suchen werde, um seinen Gläubigern in absehbarer Zeit wenigstens einen Teil ihrer Verluste ersetzen zu können. Vielleicht gelinge es ihrem Mann seinen Plan zu verwirklichen, in Amerika für die Erzeugnisse der gänzlich darniederliegenden Gaildorfer Glasfabrik einen Absatzmarkt zu erschließen. Sie habe durch ihre Anverwandten, die durch das Unternehmen ihres Mannes geschädigt worden seien, in den letzten Jahren unaussprechlich viel zu leiden gehabt. Hinzu komme, daß die Gesundheit ihres Mannes seit einiger Zeit angeschlagen sei, und sie fürchte, daß, wenn seine Gefängnishaft noch länger währe, er als Schwerverkranker frei werde und dann seine Verbindlichkeiten durch eigene Arbeit nicht mehr werde erfüllen können. Der Gaildorfer Gemeinderat bezeugte am 5. März 1853, daß Frau Rau im besten Ruf stehe. Er stellte ferner fest: Christiane Rau sei die Mutter dreier Kinder, von denen das älteste, der 19jährige Sohn Rudolf, als Bierbrauer in Nordamerika weile. Sie habe beim Gant (Bankrott) ihres Mannes kein Vermögen gerettet. Es stehe ihr lediglich die Nutznießung aus dem sich auf 7000 Gulden belaufenden Vermögen ihrer Kinder aus erster Ehe zu, dessen Ertrag jedoch größtenteils auf deren Erziehung verwendet werden müsse. Sie schlage sich hauptsächlich mit den höchst bescheidenen Einnahmen aus dem Betrieb einer kleinen gepachteten Bierschenke durch. Der Gemeinderat äußerte die Ansicht, Rau werde nach seiner Freilassung politisch gänzlich unschädlich sein. Auch sei Frau Rau die Wiedervereinigung mit ihrem Mann sehr wohl zu gönnen. Er versicherte, er werde die Auswanderung der Ehegatten nach Nordamerika „nach Kräften unterstützen und befördern“⁸⁵.

Aus ganz anderen Gründen befürwortete der Justizminister eine Begnadigung Raus und seine zwangsweise Abschiebung nach Amerika. In seiner für den König bestimmten Stellungnahme vom 13. April 1853 nannte der Minister den Gaildorfer Glasfabrikanten einen für die Öffentlichkeit höchst gefährlichen Mann, dessen bleibende Entfernung aus Württemberg sehr zu wünschen wäre, zumal eine solche Entfernung vielleicht später auf Anstände stoßen könnte. Er räumte aber auch ein, daß Rau im Vergleich zu A. Becher und anderen

politischen „Verbrechern“ des Jahres 1849, die sich noch schwererer Verfehlungen schuldig gemacht hätten, zu einer harten Strafe verurteilt worden sei. Diesmal gab König Wilhelm dem Gesuch statt. Die Regierung fürchtete indessen noch immer Ansehen und Einfluß, die Gottlieb Rau im Volk hatte. Keinesfalls durfte seine Freilassung und Abschiebung nach Amerika linksorientierten Kreisen Anlaß zu politisch unliebsamen Demonstrationen geben. Sie traf deshalb umfassende Vorsichtsmaßregeln. Am 18. April 1853 berichtete darüber der Kommandant der Festung Hohenasperg, Oberst von Sonntag, an den Minister des Innern in Stuttgart, Freiherr Josef von Linden: Die Abreise Raus werde erfolgen, sobald die Schiffsverträge eingetroffen seien. Er werde alsdann von einem der hiesigen Aufseher mit dem nächsten Zug nach Heilbronn gebracht, und dieser dürfe ihn erst verlassen, wenn er mit seiner Familie das Dampfboot bestiegen habe und abefahren sei. Damit er aber ohne unnötige Aufenthalte nach Amerika reise, müsse er eine Kaution von 1000 Gulden hinterlegen, die ihm erst zurückerstattet würden, nachdem der württembergische Konsul in New York sein dortiges Eintreffen gemeldet habe. Rau, der sofort auf diese Bedingungen eingegangen sei, hoffe, seine Reise noch in dieser Woche antreten zu können. Um in Heilbronn das Zusammenreffen mit Verwandten und Bekannten zu vermeiden, sei Rau erlaubt worden, die erforderlichen Besprechungen mit diesen bereits auf dem Hohenasperg zu führen. Außerdem werde das Oberamt Heilbronn rechtzeitig von der Ankunft Raus in Kenntnis gesetzt, damit es ihn während seines dortigen Aufenthalts in geeigneter Weise überwache.

Am 20. April 1853 teilte der Minister des Innern dem Justizminister mit, daß Finanzassessor Schmidlin in Mannheim angewiesen worden sei, von der Abfahrt des Rheindampfboots telegrafisch Nachricht zu geben sowie die badischen Polizeibehörden in Heidelberg und Mannheim in vertraulicher Weise von dem Eintreffen Raus zu unterrichten und sie zu ersuchen, für die ungesäumte Weiterbeförderung des Freigelassenen nach Le Havre zu sorgen. Weiterhin war der württembergische Konsul Rosenlecher in Le Havre beauftragt worden, die Ankunft Raus sowie seine Einschiffung und Abreise nach Amerika sofort telegrafisch nach Stuttgart zu melden.

Dem Minister des Innern waren unterdessen Bedenken gegen eine Abreise Gottlieb Raus mit dem Schiff von Heilbronn aus gekommen. Oberamtmann Scholl in Heilbronn bezweifelte, daß eine Einschiffung des Begnadigten in Heilbronn ohne Aufsehen möglich sei, nachdem bereits alle öffentlichen Blätter über die bevorstehende Freilassung und über Details seines Reisewegs berichtet hätten. In Heilbronn aber, so setzte der Minister des Innern mit Schreiben vom 22. April 1853 dem Justizminister auseinander, gebe es eine große Zahl regierungsfeindlicher Elemente. Somit wären in jener Stadt am ehesten Demonstrationen zugunsten Raus, der dort aus früherer Zeit wohlbekannt sei, zu erwarten. Der Minister des Innern schlug deshalb vor, den Begnadigten nach Ablauf der 15tägigen Meldefrist, den das Schultheißenamt Gaildorf den Gläu-

bigern Raus eingeräumt hatte, nach Straßburg zu bringen, von da mit der Eisenbahn über Paris nach Le Havre zu befördern oder aber, falls an der Einschiffung in Mannheim festgehalten werde, ihn abends um 7 Uhr von Asperg mit der Bahn nach Stuttgart zu transportieren, von dort um 8.30 Uhr mit dem Eilwagen nach Karlsruhe und von da aus mit der Eisenbahn nach Mannheim zu befördern.

Über den genauen Reiseplan unterrichtete der Justizminister den Minister des Innern am 29. April 1853: Rau sollte am 10. Mai in Begleitung eines Aufsehers in einem besonderen Gefährt direkt nach Karlsruhe gebracht werden. Dort werde er mit seiner Frau zusammentreffen, die ihren Reiseweg über Heilbronn und Heidelberg nehme. Von Karlsruhe solle er noch am gleichen Abend die Reise über Kehl nach Straßburg antreten, von wo er dann bis Le Havre die Eisenbahn benützen werde. Von Karlsruhe bis zur französischen Grenze werde er unter der Aufsicht der badischen Polizeibehörden stehen. Auf den Bericht des Festungskommandos Hohenasperg, daß auf Grund des Schiffskontrakts die Abreise erst am 14. Mai erfolgen könne, verfügte das Justizministerium am 6. Mai 1853 eine erneute Abänderung der Reiseroute. Vorgesehen war jetzt, daß Rau mit einem Gefährt nach Bruchsal und von dort mit der Bahn nach Mannheim gebracht werden solle, um von Mannheim zusammen mit seiner Familie zu Schiff nach Köln und von dieser Stadt mit der Bahn über Brüssel nach Le Havre zu reisen. Frau Rau werde erst unmittelbar vor ihrer Abreise in Heilbronn darüber informiert werden, daß sie ihren Mann in Mannheim treffe. Dieser Reiseplan wurde dann auch am 14. Mai exakt durchgeführt. Am 15. Mai, nachmittags 5 Uhr, ging Rau mit seiner Frau und seiner achtjährigen Tochter in Mannheim an Bord eines niederländischen Dampfboots mit dem Reiseziel Köln. Der ihm als Begleiter beigegebene Aufseher Schmid von der Verwaltung der Strafanstalt Hohenasperg ließ sich durch den Schiffskapitän die ordnungsgemäße Beförderung des Begnadigten und seiner Familie bescheinigen. Am 16. Mai 1853 berichtete der Kommandant der Festung Hohenasperg dem Justizministerium den Vollzug der Abschiebung Raus. Er ergänzte seinen Bericht noch durch die Mitteilung, daß sich auf dem Bahnhof in Heilbronn eine Menge Menschen zur Begrüßung Gottlieb Raus eingefunden habe. Als aber der Erwartete nicht eingetroffen sei, hätten die Führer der Heilbronner Demokraten Frau Rau das Geleit zum Schiff gegeben. Zu Ruhestörungen sei es nicht gekommen.

Am 23. Mai 1853 schrieb der Minister des Innern, Freiherr Josef von Linden, seinem Kollegen, dem Justizminister Wilhelm August von Plessen: „Eure Exzellenz beehre ich mich zu benachrichtigen, daß nach soeben von Havre eingetrossener Nachricht G. Rau von Gaildorf am 18. d[ieses] M[onats] in Havre eintraf, in dem Wirtshaus der Stadt Stuttgart abstieg und am 20. d[ieses] M[onats] früh mit dem Schiffe Advance Capt[ain] Child nach New York abgegangen ist“⁸⁶.

Der Regierung war ein Stein vom Herzen. Sie hatte die „bleibende Entfernung

eines der öffentlichen Ordnung so gefährlichen Mannes“ durchgesetzt. Württemberg aber hatte einen seiner warmherzigsten und unerschrockensten Vorkämpfer für Demokratie und soziale Gerechtigkeit verloren.

Gottlieb Rau konnte in New York einen Gasthof erwerben. Er machte ihn zu einer Herberge und ersten Zufluchtsstätte für Einwanderer aus Deutschland und Österreich. Hier fanden Menschen, die sonst überall ausgebeutet wurden, Hilfe, Rat und Fürsorge, die ihnen den Neubeginn in einer fremden Umwelt erleichterten. Bereits im folgenden Jahr starb Rau. Anscheinend hatte die lange Kerkerhaft seine Gesundheit untergraben. Seine Witwe führte das „Hotel Rau“ im Geist des Verstorbenen weiter. Der Staatsanzeiger für Württemberg veröffentlichte im Januar 1855 eine Empfehlung des Gasthofs durch 43 Auswanderer⁸⁷. Die Familie Gottlieb Raus hat für sein idealistisches politisches Streben mit am härtesten büßen müssen. Um so erfreulicher ist es, daß seine Liebe für den benachteiligten Mitmenschen, sein soziales Engagement als segensreiches Vermächtnis in ihr fortgewirkt hat.

¹ Mitteilung von Herrn Oberrentamtman i.R. Ludwig Fritz in Gaildorf vom 22. Juli 1875.

² Beschreibung des Landkreises Balingen Band II (1961) S. 367.

³ Staatsarchiv Ludwigsburg (im Folgenden: StAL): E 332 Bü 3 (Äußerung von Schultheiß Kieser, Gaildorf, über Rau am 24. Nov. 1848).

⁴ Rottweiler Schwurgerichts-Blatt. Berichte über den Prozeß gegen Rau und Genossen (1851) S. 148.

⁵ StAL: E 332 Bü 3 (Äußerung von Schultheiß Kieser).

⁶ Ebd; Emil Dietz Gottlieb Rau, ein Freiheitskämpfer von 1848, in: der Haalquell 12 (1960) S. 51 f.

⁷ Mitteilungen von Oberrentamtman i.R. Ludwig Fritz und des Evangelischen Pfarramts Winterbach (Pfarrer i.R. Nuding).

⁸ StAL: E 332 Bü 1 (Anklageakt S. 32 f.).

⁹ Rottweiler Schwurgerichtsblatt S. 113 f.

¹⁰ StAL: E 332 Bü 3 (Äußerung von Schultheiß Kieser).

¹¹ Hauptstaatsarchiv Stuttgart (im Folgenden: HStAst): E 301 Bü 243.

¹² StAL: E 332 Bü 3 (Äußerung von Schultheiß Kieser).

¹³ HStAst: E 36 Verzeichnis 15 Büschel 15 Unterfaszikel 13; Walter Kissling, Württemberg und die Karlsbader Beschlüsse gegen die Presse (Ein Beitrag zur württembergischen Pressezensur – Pressegesetzgebungen in der vormärzlichen Zeit). Dissertation München 1956. S. 256 f.; Emil Dietz, Gottlieb Rau S. 52.

¹⁴ StAL: E 332 Bü 3 (Äußerung von Schultheiß Kieser).

¹⁵ HStAst: E 36 Verzeichnis 15 Bü 15 Unterfaszikel 13.

¹⁶ StAL: E 332 Bü 3 (Äußerung von Schultheiß Kieser).

¹⁷ Werner Boldt, Die württembergischen Volksvereine von 1848 bis 1852 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B Band 59). 1970. S. 116.

¹⁸ Emil Dietz, Gottlieb Rau S. 51 f.

¹⁹ Ebd.

²⁰ StAL: E 332 Bü 3 (Äußerung von Schultheiß Kieser).

²¹ HStAst: E 301 Bü 243.

²² Werner Boldt S. 15 f.

²³ StAL: E 332 Bü 22.

²⁴ HStAst: E 301 Bü 243.

²⁵ StAL: E 332 Bü 22 („Die Sonne“ vom 25. Juni 1848).

²⁶ Werner Boldt S. 26 f.

²⁷ StAL: E 332 Bü 22 („Die Sonne“ vom 2. Juli 1848).

²⁸ Werner Boldt S. 30 f.

²⁹ StAL: E 332 Bü 22.

³⁰ Werner Boldt S. 30.

³¹ Ebd. S. 26.

- 32 HStASt: E 146 Bü 1926 (alt).
- 33 Schwäbische Kronik vom 12. September 1848.
- 34 Albert Eugen Adam, Ein Jahrhundert Württembergische Verfassung. 1919. S. 86 ff.; Walter Grube, Der Stuttgarter Landtag 1457-1957. 1957. S. 527 f.
- 35 StAL: E 332 Bü 3 („Die Sonne“ vom 8. September 1848).
- 36 Schwäbische Kronik vom 12. September 1848.
- 37 StAL: E 332 Bü 16.
- 38 Rottweiler Schwurgerichts-Blatt S. 194.
- 39 Schwäbische Kronik vom 22. September 1848.
- 40 Ebd.
- 41 HStASt: E 301 Bü 243; StAL: E 332 Bü 16.
- 42 StAL: E 332 Bü 5 („Die Sonne“ vom 23. September 1848).
- 43 HStASt: E 301 Bü 243.
- 44 HStASt: E 146 Bü 1926 (alt); Schwäbische Kronik vom 24. September 1848.
- 45 HStASt: E 146 Bü 1926 (alt)
- 46 Ebd.
- 47 Schwäbische Kronik vom 24. September 1848 (S. 1368 f.).
- 48 HStASt: E 301 Bü 243.
- 49 Ebd.
- 50 StAL: E 332 Bü 1 (Anklageakt S. 3).
- 51 Ebd. (Anklageakt S. 2).
- 52 HStASt: E 146 1926 (alt).
- 53 Eberhard Gönner, Die Revolution von 1848/49 in den Hohenzollerischen Fürstentümern und deren Anschluß an Preußen (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns Band 2). 1952. S. 132 f.
- 54 StAL: E 332 Bü 1 (Anklageakt S. 4).
- 55 Eberhard Gönner S. 130 ff.
- 56 Für das Folgende, soweit nichts anderes angegeben: StAL: E 332 Bü 1 (Anklageakt S. 4 ff.); Rottweiler Schwurgerichts-Blatt.
- 57 Eberhard Gönner S. 132 ff.
- 58 Werner Boldt S. 117.
- 59 Vgl. S. 114
- 60 Vgl. S. 107
- 61 Eberhard Gönner S. 133 ff.
- 62 HStASt: E 146 Bü 1926 (alt).
- 63 HStASt: E 301 Bü 243.
- 64 Ebd.
- 65 Ebd.
- 66 Ebd.
- 67 StAL: E 332 Bü 3.
- 68 Anspielung auf die Erstickung des Aufstands der Ungarn durch russische Truppen und das anschließende furchtbare Strafgericht durch die Österreicher 1849.
- 69 Anspielung auf die Niederwerfung der sogenannten Mairevolution 1849 in Sachsen, in der Rheinpfalz und in Baden durch preußische Truppen.
- 70 In der Vorlage: seine.
- 71 HStASt: E 301 Bü 243.
- 72 StAL: E 332 Bü 26.
- 73 StAL: E 332
- 74 Rottweiler Schwurgerichts-Blatt S. 270 f.
- 75 Ebd. S. 30 ff.
- 76 Der Beobachter vom 28. Januar 1851.
- 77 Rottweiler Schwurgerichts-Blatt S. 39
- 78 Ebd. S. 263 ff.
- 79 Ebd. S. 271 f.
- 80 Ebd. S. 295.
- 81 Ebd. S. 295.
- 82 HStASt: E 301 Bü 243.
- 83 Vgl. S. 95
- 84 HStASt: E 301 Bü 243.
- 85 Ebd.
- 86 Ebd.
- 87 Emil Dietz, Revolutionsjahr 1848 (III), in: Der Haalquell 12 (1960) S. 60.